

## STADT WOLFACH

## GEMEINDE OBERWOLFACH

## GEMEINDE BAD RIPPOLDSAU- SCHAPBACH

- ▶ **Amtliche  
Bekanntmachungen**
- ▶ **Kommunale  
Nachrichten**
- ▶ **Gemeinsame  
Mitteilungen**
- ▶ **Touristische  
Informationen**
- ▶ **Kirchen**
- ▶ **Schulen**
- ▶ **Vereine**
- ▶ **Veranstaltungen**

Amtliches Mitteilungsblatt  
der Stadt Wolfach sowie der Gemeinden  
Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach

Herausgeber, Druck und Verlag:  
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,  
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg,  
Tel. 0781/504-1455, Fax 0781/504-1469.

e-mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

Ihr kostenloser Abo-service: Telefon 08 00/5 13 13 13

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind die Bürgermeister,  
für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.  
Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 9,50.

**JAHRESKONZERT**  
TRACHTENMAFENE OBERWOLFACH

**12.**  
**DEZEMBER**  
**2009**

**FESTHALLE**  
**20:00 UHR**  
**EINTRITT:**  
**8,00 EURO**

**LEITUNG**  
**ROMAN SCHILLI**

**FESTIVAL LATINA**

2009



## Rathaus aktuell

### Senioren lassen sich verwöhnen Wolfacher Räte bewirten beim gut besuchten Seniorenkaffee

Alljährlich am 1. Advent lädt die Stadt Wolfach die über 70-jährigen Bürger zum gemütlichen Beisammensein in die weihnachtlich geschmückte Festhalle ein. Der Stadtrat und deren Ehegatten/gattinnen umsorgten die Senioren liebevoll mit Kaffee und Kuchen. Anschließend konnten die Besucher bei einem Gläschen Wein das Programm genießen.



Die Klasse 6c der Realschule bereicherte unter der Leitung von Elfriede Belli das Programm mit weihnachtlichen Liedern sowie einer rhythmischen Trommel- und Percussions-Einlage.

Zum Abschluss dieses Programmpunktes machte die Klasse dem Lied „99 Luftballons“ alle Ehre, denn ihr Auftritt wurde von vielen bunten Luftballons zur Freude der Zuschauer umrahmt.

Ulrike Reichenbach und Erich Hermann erfreuten die Gäste mit besinnlichen Beiträgen. Prädikant Claus Kreß stimmte die Senioren mit einer Geschichte über den Ursprung des Christkindes auf die Vorweihnachtszeit ein.



Viel Leben brachten die jungen Turnerinnen der Voltegiertgruppe des TV Wolfach unter der Leitung von Katharina Zehntner in die Festhalle. Zu den Melodien aus den James-Bond-Filmen zeigten die Mädchen tolle Figuren auf dem Pferd, die der Höhepunkt des perfekt einstudierten Auftritts waren.



Den musikalischen Abschluss des Nachmittags gestalteten die zwei Akkordeonspielerinnen Krista Blum und Rebecca Roenn des Akkordeonorchesters Gutach. Stücke wie „Oh Tannenbaum“ und der „Schneewalzer“ regten die Gäste zum Mitsingen an. In den Pausen entstanden angeregte Unterhaltungen.



Bürgermeister Gottfried Moser bedankte sich bei den Stadträtinnen und Stadträten, den Organisatoren und Helfern sowie bei allen, die bei dem Programm mitgewirkt haben für die gelungene Veranstaltung.



**Seniorentreff in der Begegnungsstätte Wolfach**

**Sitztänze mit Frau Neef**

Am Mittwoch, 09. Dezember 2009 ab 14.30 Uhr gestaltet Bärbel Neef den Nachmittag mit adventlichen Tänzen im sitzen. Bitte ein Teelicht mit Glasbehälter mitbringen.



**Besuchen Sie den Wolfacher Wochenmarkt!**



Er findet jeden Mittwoch und Samstag von 8 bis 12 Uhr in der Wolfacher Hauptstraße vor dem Rathaus statt. Angeboten wird frisches Obst und Gemüse, Eier, Blumen, Käse-, Fleisch- und Backwaren, Grillwürste und vieles mehr.

**Notrufe**

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Polizei	110
Polizeirevier Wolfach	07834 / 8357-0
Gift-Notruf	0761 / 1924-0

**Störungsdienste**

Stromversorgung E-Werk Mittelbaden	07821 / 280-0
Wasserversorgung	07834 / 8353-84
Gasversorgung badenova	01802 / 767 767

**Sie erreichen uns**

**Bürgerbüro:**

<b>Montag bis Mittwoch</b>	8.30 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	8.30 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
<b>Freitag</b>	8.30 bis 12.30 Uhr
<b>Samstag</b>	10.00 bis 12.00 Uhr

**Tourist-Info siehe Gemeinsame Mitteilungen**

**Alle anderen Ämter:**

<b>Montag bis Freitag</b>	8.30 bis 12.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	14.00 bis 18.00 Uhr

**Was erledige ich wo?**

**Bürgermeister Gottfried Moser** 8353-32  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

**Sekretariat Bürgermeister**  
Christine Schuler (vormittags) 8353-32

**Zentrale** 8353-0

**Telefax** 8353-39

**E-Mail-Adresse** stadt@wolfach.de  
**Internet-Adresse** www.wolfach.de

**Tourist-Info**

**Telefax** 8353-59

**E-Mail-Adresse** wolfach@wolfach.de

**Erdgeschoss**  
**Bürgerbüro** Petra Naskowski 8353-13  
Elisabeth Landgraf 8353-14  
Doris Glunk (vorm.) 8353-15

**Rechts- und Ordnungsamt** Christel Ohnemus 8353-12  
(vormittags)

**Leiter Tourist-Info, Kulturamt** Gerhard Maier 8353-50

**Tourist-Info** Harald Eisenmann 8353-53

**Kulturelles und Veranstaltungen** Gerlinde Wöhrle 8353-52

**Hausmeister** Reinhard Schmider 8353-17

**1. Obergeschoss**

**Amtsleiter Rechnungsamt** Peter Göpferich 8353-25

**Sachbearbeiterin Rechnungsamt (vormittags)** Elke Stephani 8353-24

**Sekretariat (vormittags)** Sybille Gruhle 8353-27

**Stadtkasse** Mathias Schicke 8353-23

**Steuern, Abgaben** Gerhard Schneider 8353-22

**Wasser und Abwasser**

**Kurtaxe (vorm.)** Esra Cosan 8353-21

**Liegenschaften, Vermietungen, Beiträge, Landwirtschaft** Manfred EBlinger 8353-26

**2. Obergeschoss**

**Amtsleiter Hauptamt** Dirk Bregger 8353-36

**Sekretariat Hauptamt** Martina Springmann 8353-0

**Standesamt, Presse** Ute Würtz 8353-34

**Sekretariat Standesamt** Waltraud Räßple 8353-35

**EDV, Personal** Klaus Hettig 8353-38

**4. Obergeschoss**

**Bauverwaltung**

**Friedhofsverwaltung** Martina Hanke 8353-42

**Wohnbauförderung**

**Grundbuchamt, Märkte** Hans Heizmann 8353-45

**Schulen, Kindergärten**

**Sekretariat** Gerd Schmid 8353-44

**Bauhof**

**Bauhofleiter** Josef Vetterer 8353-80

**Sekretariat (vormittags)** Theresia Zefferer 8353-81

**Fax** 8353-89

**Rufbereitschaft Wasserversorgung** 8353-84

**Stadtkapelle Wolfach**  
**Musikzimmer** 47534

## Soziale Dienste

### Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eisenbahnstr. 58, 77756 Hausach, Tel.: 07831/9669-0  
 Fax: 07831/9669-55, email: hausach@diakonie-ortenua.de  
 Mo – Fr 8.30 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung  
 – Schwangeren- u. Schwangerschaftskonfliktberatung n. §219 STGB  
 – Kirchliche allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen  
 – Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung  
 u. Betreuung psych. erkrankter Menschen  
 – Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen  
**Gruppenangebote**  
 – „Club Lichtblick“ (Freizeit u. Kontaktgruppe)  
 Do wöchentlich 14.00 – 16.30  
 – Atelier u. Kreativwerkstatt, Fr 14-tägig 14.30-17.00

### Brenzheim Wolfach

Luisenstr. 2, 77709 Wolfach, Tel.: 07834 8385-0, info@brenzheim.de  
 Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege  
 Wohnbereich für Demenzzranke  
 Beratung von Angehörigen in allen Fragen der Pflege  
 Betreutes Wohnen in der Luisenstr. 4, Tel.: 07834 8385-10

### Diakoniestation im „Cafe Vetter“, Hausach

Häuslicher Pflegedienst, Grund- und Behandlungspflege,  
 Zulassung bei allen Kassen, Seniorentreff am Mittwoch,  
 Beratung in allen Fragen der Pflege  
 Telefon: 0171 470 2094 oder 07831 966164

### Pflegedienst der Arbeiterwohlfahrt

Kranken- und Altenpflege; Hilfen im und um das Haus; Beratung und  
 Betreuung; Individuelle Behindertenbetreuung; Beratung von Angehörigen;  
 Essen auf Rädern.  
 Info: Hornberg, Tel. 0 78 33 / 2 45, Haslach, Tel. 0 78 32 / 45 22

### DRK Kreisverband Wolfach

– Kurse Erste Hilfe	07831/9355-0
– Verwaltung, Zivildienst, Freiwilligendienste	07831/9355-12
– Migrationserstberatung	07831/9355-17
– Kleiderkammer	07831/9355-12
<b>Hilfen für Pflegebedürftige und Angehörige aus einer Hand:</b>	
– Pflegedienst - rund um die Uhr - alle Kassen	07331/9355-14
– Betreuungsangebote für Demenzzranke	07831/9355-12
– Hausnotrufdienst	07831/9355-17
– Fahrdienste für behinderte Menschen	07831/9355-12
– Umfassende Beratung u. Gruppenangebote	07831/9355-16
– Betreutes Wohnen, Seniorentreff	07833/965303

### Club 82 – Der Freizeitclub e. V.

Sandhaasstr. 2, 77716 Hausach, Tel. 07832/9956-0,  
 Fax 07832/9956-35, Internet: www.club82.de,  
 Mail: club82@club82.de  
 Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und Angehörige  
 Pension „Wohnen am Kreisell“ Tel. 07832/9956-22  
 „zamme“ – Integration im Kindergarten Tel. 07832/9956-24  
 Beratungsstelle Tel. 07832/9956-27  
 Hilfen für Familien Tel. 07832/9956-26  
 Kurse, Sport und Veranstaltungen Tel. 07832/9956-21  
 Reise und Urlaub Tel. 07832/9956-20

### Pflege im Kinzigtal

Tel. 07832/979903  
 Häusliche Alten- und Krankenpflege

### Caritasbüro Wolfach

Das Caritasbüro Wolfach, Kirchstr. 2, Tel. 07834/8670316 bietet folgende Dienste an:  
 – Caritassozialdienst (allgemeine Sozialberatung)  
 – Familienpflege  
 – Essen auf Rädern  
 – Kurberatung und -vermittlung  
 – Ferienfreizeit für Kinder/Jugendliche; Familienpflege  
 – Vermittlung an andere Fachdienste

### Sozialstation Kinzig-/Gutachtal

Kirchplatz 2, 77709 Wolfach (Tel. 07834/867030)  
 Grund- und Behandlungspflege; Hauswirtschaftliche Versorgung;  
 Rufbereitschaft; Beratung in allen Fragen der Pflege; Zulassung bei allen Kassen  
 • Besuchs- und Hospizdienst Tel. 07831/6391  
 • Sozialer Dienst Ortenaukreis Tel. 07834/988-3120  
 • Telefonseelsorge (Ortstarif) Tel. 07832/11101  
 • Drogenberatung Tel. 07832/96786  
 • Frauenhaus Offenburg Tel. 0781/34311  
 • Betriebshelferdienst Südbaden Tel. 07602/910126

### Sozialstation der Raumschaft Haslach

Tagespflege im Bürgerhaus Haslach  
 ein Angebot – für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren – zur  
 Entlastung pflegender Angehöriger. Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 8 bis  
 17 Uhr, Tel. 07832/8079.

### Tageselternverein Kinzigtal e. V.

Der TEV Kinzigtal e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Tagesmütter/-  
 eltern zu finden, zu qualifizieren und weiter zu bilden um sie an El-  
 tern, die eine Betreuung für Ihr Kind suchen, weiter zu vermitteln.  
 Informationen rund um die Tagespflege erteilt Ihnen der Tageseltern-  
 verein Kinzigtal e.V.  
 Eisenbahnstr. 58, 77756 Hausach, Tel. 07831/9669-12 (Frau Ingrid  
 Kunde, Dipl. Soz. Arb.)  
 www.tagesmuetter-ortenua.de  
 e-mail: Hausach@tagesmuetter-ortenua.de

### Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03,  
 Fax 0 78 34 / 86 73 60  
 Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, haus-  
 wirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige -  
 Vertragspartner aller Kassen

### Weißer Ring Kinzigtal

Tel. 07831/9699991, Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von  
 Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten



### Apotheken-Bereitschaftsdienst

Der wöchentliche Apotheken-Notdienst der  
 Apotheken von Hausach, Wolfach, Oberwolf-  
 ach, Hornberg und Steinach wechselt täglich, kombiniert  
 mit den drei Apotheken von Haslach. Wechsel ist jeweils  
 morgens 8.30 Uhr.

Donnerstag, 03.12.2009	Stadt-Apotheke, Wolfach
Freitag, 04.12.2009	Burg-Apotheke, Hausach
Samstag, 05.12.2009	Apotheke Iff, Hausach
Sonntag, 06.12.2009	Kinzigtal-Apotheke, Haslach
Montag, 07.12.2009	Stadt-Apotheke, Hornberg
Dienstag, 08.12.2009	Schloss-Apotheke, Wolfach
Mittwoch, 09.12.2009	Kloster-Apotheke, Haslach
Donnerstag, 10.12.2009	Linden-Apotheke, Oberwolfach

**Ortenau Klinikum Wolfach:** Tel.: 07834/970-0

**DRK-Ruf:** Tel. 112 / 19222 (Krankentransport)

**Zahnärztliche Notrufnummer:** 0180/3222555-11

**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:** zu erfragen  
 über Tel. 01805/19292460



### Ärztbereitschaftsdienst Wolfach

Freitag, 04.12.2009, 18.00 Uhr bis Montag,  
 07.12.2009, 8.00 Uhr  
 Dr. med. A. Schäfer, Dr. med. A. Meißner,  
 Vorstadtstr. 48, Wolfach, Tel. 07834/4006  
 Sprechstunden am Samstag und Sonntag jeweils 10.00  
 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr

### Ärztbereitschaft Bereich Hausach

Samstag, 05.12.2009, 8.00 Uhr bis Montag, 07.12.2009,  
 8.00 Uhr  
 Praxis Volk, Inselstr. 34, Hausach  
 Tel.: 07831-256 oder 0171/3862002  
 Sprechstunden am Samstag und Sonntag jeweils 10.00  
 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr.

Aktuelle Informationen zu den Wochenenddiensten kön-  
 nen auch bei den Hausärzten (Anrufbeantworter) abge-  
 fragt werden.

## Rathaus aktuell

### Zivildienststelle beim Bauhof neu besetzt



Die Zivi-Stelle beim Bauhof wurde ab 01.12.2009 durch Herrn Christian Schmieder neu besetzt.

Herr Schmieder ist 18 Jahre alt und kommt aus St. Roman. Bis 2006 besuchte er die Hauptschule in Wolfach. Nach der Schule absolvierte er eine Ausbildung zum Maler und Lackierer beim Malerbetrieb Groß in Oberwolfach. Zu seinen Freizeitbeschäftigungen gehören Fahrradfahren, Musik hören und Computer.

Für die nächsten neun Monate wünschen wir Herrn

Schmieder viel Spaß bei seinem Dienst, welchen er überwiegend in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege sowie Gewässer- und Anlagenpflege ableistet.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird hiermit herzlich eingeladen zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 08.12.2009, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Wolfach, den 01.12.2009

gez.  
Gottfried Moser  
Bürgermeister

#### Tagessordnung:

- Punkt 1: Frageviertelstunde
- Punkt 2: Einrichtung der Werkrealschule Hausach-Wolfach
- Punkt 3: Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung
- Punkt 4: Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Wolfach mit den Abteilungen Kinzigtal und Kirnbach (Feuerwehrsatzung vom 26.06.2003)
- Punkt 5: Aufnahme einer Offenhaltungsfläche am Schlössle in das Wolfacher Ökokonto
- Punkt 6: Neukalkulation der Wassergebühren zum 01.01.2010
- Punkt 7: Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2010
- Punkt 8: Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Wolfach vom 08.12.2009
- Punkt 9: Bekanntgaben
- Punkt 10: Vollzugsbericht
- Punkt 11: Wünsche und Anträge

Stadt Wolfach

Wolfach, 12.11.2009

## Bekanntmachung

### Planfeststellung

**Sicherheitstechnische Nachrüstung und Sanierung des Reutherbergtunnels im Zuge der B 294**  
**Planfeststellungsverfahren**  
**nach §§ 17 ff FStrG i.V.m. §§ 72 ff LVwVfG**

Die gegen den ausgelegten Plan für das vorbezeichnete Bauvorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden und Verbände zu dem Plan werden in einem Termin am

**Mittwoch, dem 09.12.2009, 9 Uhr 30**  
**im Feuerwehrgerätehaus Wolfach**  
**Oberwolfacher Straße 16, 77709 Wolfach**

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden und Verbänden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, hat die Möglichkeit, an diesem Termin teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und Einwendungen gegen den Plan nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen sind; mit dem Schluss dieses Termins ist das Anhörungsverfahren beendet.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Gez.  
Gottfried Moser  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 25.11.2009

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 6. Dezember 1984, geändert am 07. Oktober 1993, 11. Dezember 1996, 15. November 2000, 12. Dezember 2001, am 10. Dezember 2003, geändert am 25.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Widmung

- 1) Die Friedhöfe sind eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Sie dienen der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde die Bestattung anderer Verstorbener zulassen.

Als Einwohner der Stadt Wolfach gilt auch, wer früher in Wolfach gewohnt hat und hier seine Wohnung nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben hat.

- 2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- 3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
  - a) Bestattungsbezirk des Friedhofs Wolfach: er umfasst das Gebiet, das durch folgende Ortsteile begrenzt wird: Wolfach-Stadt und Kinzigtal ohne St. Roman und ohne Kirnbach. Nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung können auch Sterbefälle aus dem unteren Kirnbachtal (Schmittehof/Unterwöhrlehof/Unterwöhrlehof-Hausmatte) ausnahmsweise in Wolfach bestattet werden.
  - b) Bestattungsbezirk des Friedhofs Kirnbach; er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil Kirnbach begrenzt wird.
  - c) Bestattungsbezirk des Friedhofs St. Roman; er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil St. Roman begrenzt wird.

Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

### § 1a

#### Außerdienststellung und Entwidmung

- 1) Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus zwingendem öffentlichem Interesse ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden.
- 2) Bei der Außerdienststellung finden keine weiteren Bestattungen oder Urnenbeisetzungen statt. Die Nutzungszeit kann auf den Ablauf der Ruhezeit beschränkt werden.
- 3) Durch die Entwidmung verliert der Friedhof oder ein Teil davon die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten. Bei einer Entwidmung werden Tote und Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht beendet ist, auf Kosten der Gemeinde umgebettet. Die Umbettung schließt die Verlegung der Grabmale und sonstigen Grabausstattung ein. Die Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde hergerichtet und für die Dauer der Ruhezeit oder für die verbleibende Ruhezeit abgegeben.
- 4) Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 5) Außerdienststellungen und Entwidmungen werden bei Reihengräbern öffentlich bekannt gegeben; bei Wahlgräbern erhält der Nutzungsberechtigte einen schriftlichen Bescheid.

## II. Ordnungsvorschriften

### § 2

#### Öffnungszeiten

- 1) Der Friedhof darf nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- 2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

### § 3

#### Verhalten auf dem Friedhof

- 1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofpersonals sind zu befolgen.
- 2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
  - a) Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
  - b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,

- c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
  - d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
  - e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
  - f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
  - g) Druckschriften zu verteilen
  - h) sich nachts auf dem Friedhof aufzuhalten bzw. in den Friedhofsgebäuden zu campieren,
  - i) Fremd-Müllordnungswidrig in den vorhandenen Müllcontainern abzulagern.
  - j) ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig zu fotografieren
  - k) zu lärmern, zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern
- Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

- 3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

### § 4

#### Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- 1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- 2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 10 Jahre befristet.
- 3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- 4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- 5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- 6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

## III. Bestattungsvorschriften

### § 5

#### Allgemeines

- 1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- 2) Der Ort der Bestattung wird von der Gemeinde festgesetzt. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

- 3) An Sonn- und Feiertagen und an Samstagnachmittagen werden keine Bestattungen und Beisetzungen vorgenommen. Bei Vorliegen besonderer Umstände können Ausnahmen zugelassen werden.

### § 6 Särge

- 1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,35 m lang, 0,55 m hoch und im Mittelmaß 0,45 m breit sein.
- 2) Särge und Sargausstattungen für Erdbestattungen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.

### § 7 Ausheben der Gräber

- 1) Die Gemeinde lässt Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen sowie Aufbahrungen, Trauerfeiern, Überführung der Toten innerhalb des Friedhofs zur Grabstätte, Versenken des Sarges und Urnenbeisetzungen von einem Unternehmer ausführen. Dazu gehören auch der Grabaushub sowie das Verschließen der Grabstätte und die Überführung der Urnen zum Beisetzungsfriedhof.
- 2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- 3) Länge und Breite sowie die Lage der Gräber richten sich nach dem Bestattungs- und Belegungsplan.
- 4) Die Gemeinde kann zulassen, dass der Sarg von Angehörigen des Verstorbenen bis zur Grabstätte getragen wird.

### § 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen und Urnen beträgt 25 Jahre, bei Kindern die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 20 Jahre. Die Ruhezeit von Bestattungen in Grabkammern beträgt 20 Jahre.

### § 9 Umbettungen

- 1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- 2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- 3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- 4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder in ein Urnengrab umgebettet werden. Im übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- 5) Die Umbettungen lässt die Gemeinde durch einen Unternehmer durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

- 6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragssteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- 7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

## IV. Grabstätten

### § 10 Allgemeines

- 1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- 2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
  - a) Reihengräber
  - b) Urnenreihengräber
  - c) Wahlgräber als Tief- oder als Doppelgrab
  - d) Urnenwahlgräber
  - e) Grabkammern als Reihen- oder Doppelgräber
  - f) anonyme Urnenreihengräber
- 3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- 4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

### § 11 Reihengräber

- 1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge
  - a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
  - b) wer sich dazu verpflichtet hat,
  - c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- 2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
  - a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
  - b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
- 3) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen mit Urnenbestattungen zulassen.
- 4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- 5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

### § 12 Wahlgräber

- 1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- 2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen, bei Wahlgräbern in Grabkammern auf die Dauer von 20 Jahren. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die Verlängerung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich und kann auf kürzere Zeit erfolgen.
- 3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- 4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

- 5) Wahlgräber können ein- und mehrstelligen Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
- 6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- 7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
  - a) auf den überlebenden Ehegatten / Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe / Lebenspartnerschaft vorhanden sind
  - b) auf die ehelichen, nichtehelichen Kinder und Adoptivkinder,
  - c) auf die Stiefkinder,
  - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
  - e) auf die Eltern,
  - f) auf die vollbürtigen Geschwister,
  - g) auf die Stiefgeschwister,
  - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen Ziff. b – d und f – h wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigt.
- 8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 6 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- 9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 6 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- 10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- 11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmahlen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- 12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.
- 13) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der Nutzungsberechtigte drei Monate vorher schriftlich hingewiesen; ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung und ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte.

### § 13

#### Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber

- 1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- 2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urnen nicht überschritten wird.
- 3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind maximal vier Urnen.
- 4) Sofern sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber für Urnenstätten.
- 5) Im Friedhof sind Urnenreihengrabstätten für anonyme Beisetzungen eingerichtet; die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Anonyme Beisetzungen finden ohne Beisein von Angehörigen des Verstorbenen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt der Beisetzung statt.

## V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

### § 14

#### Auswahlmöglichkeiten

- 1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- 2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

### § 15

#### Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

### § 16

#### Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

- 1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 S. 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- 2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.
- 3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
  - a) Die Grabmale dürfen keinen Sockel haben.
  - b) Schriftrücken und Schriftblossen für weitere Inschriften können beschliffen sein.
  - c) Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
  - d) Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
- 4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung
  - a) mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
  - b) mit Farbanstrich auf Stein, Ganzflächige Platten sollen nicht verwendet werden.
- 5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
  - a) auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,50 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
  - b) auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu 1,40 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
- 6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
  - a) auf einstelligen Urnengrabstätten nur liegende Grabmale bis zu 0,30 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
  - b) auf mehrstelligen Grabstätten bis zu 0,50 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche.
- 7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- 8) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.
- 9) Pflanzen dürfen eine maximale Höhe von 1,20 m haben.

- 10) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Abs. 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 8 und auch sonstige Grabausstattung zulassen.

### § 17

#### Genehmigungserfordernis

- 1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- 2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- 3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechend.
- 4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- 5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

### § 18

#### Standisicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standisicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale:	
bis 1,20 m Höhe:	14 cm
bis 1,40 m Höhe:	16 cm
ab 1,40 m Höhe:	18 cm

### § 19

#### Unterhaltung

- 1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- 2) Erscheint die Standisicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen, Absperungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf die Grabstätte.

### § 20

#### Entfernung

- 1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

- 2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

## VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

### § 21

#### Allgemeines

- 1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- 2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtkarakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- 3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- 4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.
- 5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- 6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.
- 7) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 16) ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken. Pflanzen dürfen eine maximale Höhe von 1,20 m haben.

### § 22

#### Vernachlässigung der Grabpflege

- 1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- 2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

- 3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

## VII. Benutzung der Leichenhalle

### § 23

- 1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- 2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

## VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

### § 24

#### Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- 1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- 2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- 3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

### § 25

#### Ordnungswidrigkeiten

#### Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1) den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
- 2) entgegen § 3 Abs. 2
  - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt
  - b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt
  - c) den Friedhof und seine Einrichtungen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt
  - d) Tiere mitbringt, außer Blindenhunde,
  - e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
  - f) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
  - g) Druckschriften verteilt
  - h) sich nachts auf dem Friedhof aufhält bzw. in den Friedhofsgebäuden campiert
  - i) Fremd-Müll ordnungswidrig in den vorhandenen Müllcontainern ablagert
  - j) ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig fotografiert
  - k) lärmt, spielt, isst, trinkt sowie lagert
- 3) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Abs. 1),
- 4) als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet oder entfernt (§ 20 Abs. 1),
- 5) Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Abs. 1).

## IX. Bestattungsgebühren

### § 26

#### Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

### § 27

#### Gebührensschuldner

- 1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet,
  - a) wer die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird;
  - b) wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- 2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet
  - a) wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
  - b) die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder)
- 3) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 28

#### Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- 1) Die Gebührenschuld entsteht
  - a) bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
  - b) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- 2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

### § 29

#### Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- 1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- 2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

## X. Übergangs- und Schlussvorschriften

### § 30

#### Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 25 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten

### § 31

#### In-Kraft-Treten

- 1) Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.
- 2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofsordnung vom 28.07.1976 und die Bestattungsgebührensatzung vom 27.05.1980 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Wolfach, den 03.12.2009

Gottfried Moser  
Bürgermeister

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Anlage 1 zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung vom 10. Dezember 2003, geändert am 25.11.2009 - Gebührenverzeichnis -**

Nr.	Amtshandlung/ Gebührentatbestand	Gebühr ab 01.01.2004
<b>1. Verwaltungsgebühren</b>		
1.1	Für die mit der Zuteilung von Grabstätten verbundene Tätigkeit der Verwaltung	20,00 €
1.2	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	20,00 €
1.3	Für die Verlängerung von Nutzungsrechten	15,00 €
1.4	Für die Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	50,00 €
<b>2. Benutzungsgebühren</b>		
2.1	Für die Überlassung eines Reihengrabes für Personen im Alter von 10 Jahren und älter	1.500,00 €
2.2	für die Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter 10 Jahren	450,00 €
2.3	Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes	1.000,00 €
2.4	Für die Überlassung eines anonymen Urnenreihengrabes	1.000,00 €
2.5	Für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes	1.000,00 €
2.6	Für die Verleihung eines besonderen Grabnutzungsrechtes gemäß § 14 der Friedhofsordnung für ein Wahldoppelgrab	2.750,00 €
2.7	Für die Verleihung eines besonderen Grabnutzungsrechtes gemäß § 14 der Friedhofsordnung für ein Wahltiefergrab	2.000,00 €
2.8	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode für alle Wahlgräber	wie 2.5 wie 2.6 wie 2.7
2.9	Für die davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsdauer zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
2.10	Für die Überlassung eines Reihengrabes in einer Grabkammer	1.500,00 €
2.11	Für die Überlassung eines Doppelgrabes in einer Grabkammer	2.750,00 €
<b>3. Benutzung der Aussegnungshalle Kirnbach</b>		
3.1	Für die Benutzung der Aussegnungshalle Kirnbach beträgt die Gebühr pro Belegung	90,00 €
<b>4. Verlegen der Grabumfassungen auf dem Friedhof in Kirnbach durch den Bauhof</b>		
4.1	Für ein Urnengrab	132,00 €
4.2	Für ein Reihengrab	180,50 €
4.3	Für ein Wahldoppelgrab	246,50 €

**Sperrung des "Serrerstegs"**

Als Ergebnis einer Überprüfung des baulichen Zustandes des Serrerstegs (Fußgängerbrücke über die Kinzig im Bereich Schiltersbach/Ippichen) musste das Brückenbauwerk aus Sicherheitsgründen am 30. November gesperrt werden.

Beschädigungen in der tragenden Konstruktion führen zu einem erhöhten Sicherheitsrisiko bei hohen Belastungen. Die Verkehrssicherheit des Steges ist damit nicht mehr in ausreichendem Maß gewährleistet, so dass als Sofortmaßnahme die Sperrung vorgenommen werden musste.

Über die Möglichkeit einer Instandsetzung und/oder einer Erneuerung des Serrerstegs wird in einer der nächsten Sitzungen des Technischen Ausschusses oder Gemeinderates beraten werden.

Wir bitten die Bevölkerung im Interesse der eigenen Sicherheit um Beachtung und um Verständnis für diese Maßnahme.

**Kurtaxe wird abgerechnet**

Zur letzten Abrechnung der Kurtaxe im Jahr 2009 benötigen wir sämtliche Meldescheine. Wir bitten deshalb um Abgabe der Meldescheine bis spätestens

**Dienstag, 08. Dezember 2009**

auf Zimmer 21 im 1. OG.

Bitte vor Abgabe der Meldescheine, diese auf ihre Vollständigkeit (An- und Abreisedatum und vor allem das Alter der Kinder) prüfen.

Nach § 9 Abs. 1 der Kurtaxensatzung sind alle Beherbergungsbetriebe verpflichtet, alle verweilenden Personen anzumelden. Dies gilt auch für Gäste, die nur eine Nacht bleiben.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung. Für weiter Rückfragen zur Kurtaxe steht Ihnen Frau Esra Cosa, Zimmer 21, Tel.Nr. 8353-21 Hauptstr. 41 im 1. OG gerne zur Verfügung.

**Traditioneller Kuchenmarkt am 17. Dezember 2009**

Liebe Marktbesucher aus Nah und Fern, merken Sie sich den 17. Dezember vor. Dort findet wieder der traditionelle Kuchenmarkt in der Hauptstraße und den benachbarten Seitenstraßen statt.

**Landratsamt Ortenaukreis**

**Sprechtag der Baurechtsbehörde**

Am Dienstag, den 08. Dezember 2009, von 9.00 bis 11.00 Uhr, findet im Rathaus in Wolfach, 4. Obergeschoss, Zimmer 43, der nächste Sprechtag des Kreisbaumeisters für Bauvorhaben aus dem Gebiet Wolfach und Oberwolfach statt.

**Personalausweise und Reisepässe**

Die Stadtverwaltung Wolfach weist darauf hin, dass alle Personalausweise, welche bis zum 21.11.2009 und alle Reisepässe, welche bis zum 21.11.2009 beantragt wurden, eingetroffen sind. Die Ausweisdokumente können während den Sprechzeiten im Bürgerbüro (Erdgeschoss) abgeholt werden. Bitte bringen Sie bei der Abholung des neuen Personalausweises oder Reisepasses die abgelaufenen Dokumente mit. Die Ausgabe der neuen Dokumente ist ansonsten nicht möglich.

**Fundsachen**

In der vergangenen Woche wurden bei der Stadtverwaltung Wolfach folgende Fundsachen abgegeben, die während den Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt werden können:

Goldene Damenarmbanduhr mit Lederband

## Altersjubilare

06.12.1934	Pachollek, Horst Grafenloch 1	75 Jahre
06.12.1935	Wöhrle, Irmgard Talstr. 128	74 Jahre
07.12.1923	Essig, Karl Friedrich Martin-Luther-Str. 6	86 Jahre
08.12.1935	Schleheck, Reinhard Luisenstr. 1	74 Jahre
09.12.1932	Armbruster-Schmitt, Marta Luisenstr. 2	77 Jahre

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und alles Gute für das neue Lebensjahr.

## Standesamt

In der Zeit vom 1.11.2009 bis zum 30.11.2009 haben auf dem Standesamt Wolfach die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

Melanie Staiger geb. Kiefer und Walter Erwin Schmid,  
Albert-Sprenger-Str. 1, 77709 Wolfach  
20.11.09

## Schulen

### Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schulen Wolfach

#### Vortrag von Professor Kunze an den Beruflichen Schulen Wolfach

Kaum einen leeren Platz gab es bei dem Vortrag von Professor Konrad Kunze, der, initiiert vom Förderverein, am vergangenen Dienstag an den Beruflichen Schulen Wolfach stattfand. Unter dem Titel "Alemannisch - Was ist das?" gab Professor Kunze den fast 80 Zuhörern vielfältige Antworten und dabei tiefe Einblicke in die heimische Mundart.

Eine Reise durch die Alemannische Sprache wurde dem Publikum auf den ausliegenden Programmen versprochen und der Referent erfüllte diese Erwartungen in vollem Umfang, indem er die Entwicklung der alemannischen Sprache von den Wurzeln bis hin zu den neusten Veröffentlichungen verfolgte. Auf spannende und mitreißende Weise schilderte der Kunze die Entwicklung der verschiedenen Sprachvarianten, wobei natürliche Grenzen wie beispielsweise der damals noch unbesiedelte Schwarzwald eine erhebliche Rolle gespielt hatten. So entstand ein Dialekt, den Kunze als den zerrissensten und vielfältigsten des deutschen Sprachraums charakterisierte. Mit Kartenmaterial belegte er, dass man die Herkunft der alemannischen Sprecher auf 5 bis 10 Kilometer zuordnen kann. Dabei unterschied er drei Hauptgebiete des Dialekts, nämlich das Hoch- oder Südalemannisch, das im Sundgau und Bodenseeraum gesprochen wird, das nordwestliche Nieder- oder Oberrheinalemannisch und das östliche Schwäbisch.

Auf humorvolle Weise lockerte der Referent diese Wissensvermittlung immer wieder mit kleinen Anekdoten und erstaunlichen Beispielen auf. So werde beispielsweise das

beste Alemannisch in Peru gesprochen, da sich dort eine kleine Gemeinde befindet, deren Bewohner vor 500 Jahren ausgewandert sind und sich ihre Sprache seitdem bewahrt haben.

Ausgesprochen unterhaltsam waren auch Kunzes Einblicke in seine Tätigkeit in der Feldforschung, bei der er Dialektsprecher zu ihrer Mundart interviewte, die teilweise wenig Verständnis für die "komischen Fragen" des Professors aufbrachten.

Mit einem Überblick über die neusten Veröffentlichungen schloss Kunze mit dem Fazit: "Alemannisch ist der mit Abstand am besten erforschte und dokumentierte Dialekt der Welt".

Dass es dem Referenten gelungen war, durch sein emotionales Engagement für sein Thema die Zuschauer mitzureißen und Barrieren abzubauen, zeigte die anschließende Fragerunde, in der er mit dem Publikum Erfahrungen im Umgang mit ihrer Mundart austauschte. Da an keinem Punkt Langeweile aufkommen konnte, wurde der zweistündige Vortrag von allen Zuhörern als ausgesprochen bereichernd empfunden.



Vor einer voll besetzten Aula hielt Professor Konrad Kunze an den Beruflichen Schulen Wolfach seinen Vortrag über die Frage "Alemannisch - Was ist das?"

### Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Wolfach

#### Neues von der Cleverle AG der GHS, Wolfach



Wir durften mit der Cleverle-AG die Glashütte in Wolfach besuchen. Nach der Begrüßung nahm uns Herr Müller mit in die Glasbläserei. Wir schauten uns den großen Ofen an, in dem bei über 1000 C° aus Quarzsand das flüssige Glas entsteht. Der Glasmacher zeigte uns, wie er daraus mit seiner Glasmacherpfeife Figuren und Vasen blasen kann. Eine andere Glasmacherin verarbeitete feine Glasröhrchen zu dekorativen Orchideenhalter, die sich durch erhitzen entsprechend formen lassen. Zuletzt sahen wir in der Glas-

schleiferei, wie dort die noch scharfen Kanten an Vasen poliert und wie schwierige Dekore ins Bleikristall geschliffen werden. Es war sehr interessant zu sehen u. zu hören wie Glas entsteht u. wie es weiterverarbeitet wird.  
Annette u. Samira

**Besuch des Autohauses Erdmann**



Die Kinder der Cleverle-AG durften das „Autohaus Erdmann“ besuchen. Dirk und Heidrun Erdmann haben zusammen mit Franz Pirker den Jungs gezeigt, wie Reifen gewechselt und ausgewuchtet werden, wie ein Auto mit dem Dampfstrahler gereinigt wird und wie ein Motor von innen aussieht. Die Werkstatt war sehr interessant mit den vielen Geräten und der Hebebühne, auf der am Schluss alle hochfahren durften. Zum Abschied bekam noch jedes Kind einen „Mitsubishi Anstecker“. Vielen Dank!



**In der Zuckerbäckerei**



Die Cleverle-Kinder durften in der Schulküche der Grund- und Hauptschule mit der gelernten Konditorin Heike Pfeiffer Mandelsplitter herstellen. Da wurde Kuvertüre im Wasserbad erhitzt, Mandeln geröstet, gemischt und gehäufelt. Am Schluss nahm jedes Kind eine Tortenplatte voller Pralinen mit nach Hause. Frau Pfeiffer hat sich auf Sahnetorten spezialisiert, die sie gerne auf Wunsch zubereitet, nähere Infos unter: 07834/6495

**Region Freiburg im Kochfieber: Start des Bundeswettbewerbs 13. Erdgaspokal für Jugendliche 40 Schülerküche präsentieren Leckeres aus heimischer Küche und aller Welt**

Von Leckerem "Aus der Bahlinger Küche" bis zur "Kulinarischen Weltreise":

40 Mädchen und Jungen der siebten bis zehnten Klassen präsentieren in zehn Teams beim Bundeswettbewerb 13. ERDGASPOKAL der Schülerküche® ihre pfiffigen Menüs aus gesunden Zutaten. Ihr Patenunternehmen, die badenova AG & Co. KG, ermöglicht den jungen Weißmützen die Praxiserfahrung mit der Weißen Zunft.

Die Kochtermine, alle jeweils von 14 bis ca. 17 Uhr: Frisch aufgetischt wird zuerst am 2. Dezember in der **Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule Wolfach**, die selbst eine Mannschaft stellt und zum Wettkochen die Gruppen von der Haupt- und Realschule Neuried-Ichenheim sowie der Grund- und Hauptschule Villingendorf empfängt. Am 8. Dezember schwingen Schülerküche des gastgebenden Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte in Stegen die Kochlöffel mit dem kulinarischen Gegner der Abt-Steyrer-Schule Sankt Peter. Weiter geht es mit den Schlachten am Wettbewerbsherd am 13. Januar 2010 zwischen kochbegeisterten Jugendlichen der Hans-Thoma-Schule Weil am Rhein in ihrer hauseigenen Schulküche und einer Mädchentruppe der Grund-, Haupt- und Realschule Efringen-Kirchen. Es kochen außerdem am 27.

Januar 2010 Teenager der Adolf-Gänshirt-Schule Eichstetten a. K. als Gastgeber mit den Mannschaften der Silberbergschule Bahlingen und der Heimsonderschule für Sprachbehinderte im Dinglinger Haus Lahr.

Die neue Erdgaspokal Aufgabe: Ein Drei-Gänge-Menü für vier Personen mit Fisch als Vorspeise, Hackfleisch im Hauptgericht und Quark beim Dessert binnen 120 Minuten aus frischen Zutaten auf die Teller bringen und der Profijury vom Verband der Köche Deutschlands e. V. (VKD) an gedeckter Tafel präsentieren. Es gibt ein einheitliches Punktesystem als Bewertung.

In Baden-Württemberg sind 16 Mannschaften im Schuljahr 2009/2010 am Start, ihre Kochfähigkeiten und gesunden Rezepte zu zeigen. Neben den zehn Teams aus der Region Freiburg, wollen sich jeweils zwei Quartetts aus dem Umkreis von Karlsruhe, aus dem Gebiet Stuttgart und aus dem Bezirk Tübingen in den Schulwettbewerben behaupten. Insgesamt kämpfen beim 13. Erdgaspokal 245 Vierergerichte aus umdenmehr 13 Bundesländern in rund 150 Kochduellen um den Titel der besten Schülerküche Deutschlands.

**Hintergrund:**

Der ERDGASPOKAL der Schülerküche® wurde 1997 von der VNG-Verbundnetz Gas AG Leipzig ins Leben gerufen und ist eine Aktion vom Bundesverband der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) sowie Verband der Köche Deutschlands e. V. Der bundesweite Nachwuchswettbewerb unterstützt Lehrer, Eltern und die Köchezunft, Jugendliche für gesunde Ernährung und eine selbstständige Zubereitung ausgewogener Speisen nachhaltig zu begeistern. Knapp 10.000 Schülerküche haben bisher teilgenommen, rund zehn Prozent haben sich für eine gastronomische Ausbildung entschieden. Schirmherr ist Clemens Fritz, Fußballprofi des SV Werder Bremen. Wir laden Sie zum kulinarischen Wettstreit in Ihrer Region ein, informieren Sie gern persönlich und vermitteln Interviews mit Schülern und ihren Paten. Schauen Sie auch auf [www.erdgaspokal.de](http://www.erdgaspokal.de) vorbei, zum Beispiel für Ergebnisse immer ab ca. 17.30 Uhr im Internet!

**Kirchen**

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Wolfach/Oberwolfach

# Vereine

## Bildungswerk Wolfach-Oberwolfach

### Studienreise nach Sizilien / Italien - im Mai und Juni 2010 -

Nach der beeindruckenden Reise im Herbst nach Indien bietet das Bildungswerk Wolfach-Oberwolfach im Frühjahr 2010 zwei mögliche Reisettermine für eine Sizilienreise an. Dazu hat Bildungswerkleiter Walter Schmider wieder nach eigener Vorreise und in Zusammenarbeit mit einer deutschen und einer sizilianischen Agentur ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Die Teilnehmer lernen die wichtigsten Sehenswürdigkeiten auf der Insel kennen. Sie können sich freuen über faszinierende Landschaften mit malerischen Altstädten, über eine Vielfalt von Kulturdenkmäler und über die Verkostung typischer sizilianischer Spezialitäten. Von den drei ausgesuchten Hotels in schöner Lage am Meer finden Ausflüge statt u.a. zum Vulkan Ätna, nach Taormina, Syrakus, Noto, Palermo, Cefalu.

Veranstaltungen des Bildungswerkes sind immer offene Veranstaltungen, d.h. jeder kann teilnehmen. Die Anmeldungen werden berücksichtigt nach dem Eingang der ausgefüllten Anmeldeformulare.

Auf Grund der zahlreichen Voranmeldungen wird ein zweiter Reiseternin mit dem gleichen Programm angeboten. Reiseprospekte zu dieser Reise sind erhältlich bei Bildungswerkleiter Walter Schmider, Te. 07834/6707, beim Kath. Pfarramt, Tel 07834/295 und beim Schriftenstand in der Kirche.



## TV Wolfach

### Abteilung Volleyball Spiel mit uns Volleyball!

Keine Zeit für stressige Ligaspiele aber immer noch Lust aufs Volleyballspielen? Die Freizeitmannschaft des TV Wolfach sucht Volleyballerinnen fürs Training (freitags 19:00 - 20:30 Uhr, Realschulsporthalle Wolfach) und die Spiele der Freizeitrunde. Wir freuen uns auf deinen Anruf. Weiterhin suchen wir Anfängerinnen und Anfänger ab 16 Jahren, welche bei uns den Volleyballsport erlernen wollen.

Training ebenfalls freitags 19:00 - 20:30 Uhr, Realschulsporthalle Wolfach.

Informationen bei: Sonja Förster 07834/869121 Matthias Dorn 07834/859873

## Feuerwehr Wolfach

### Dank für die Sammelbereitschaft

Nach der erfolgreichen Altpapiersammlung am vergangenen Samstag bedankt sich die Feuerwehr Wolfach bei der Bevölkerung für die Unterstützung und bei den Firmen für die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge.

Der nächste Sammeltermin ist voraussichtlich am 27. März 2010.

### Alterskameraden treffen sich

Am Montag, den 7. Dezember 2009 trifft sich die Altersmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Wolfach um 18.00 Uhr zu einer kleinen Wanderung.

Treffpunkt ist an der Stadtbrücke.



### Nikolauswanderung

Der Schwarzwaldverein Wolfach unternimmt auch dieses Jahr wieder am Samstag den 05. Dezember

2009 eine Halbtageswanderung in den Kirnbacher-Hof. Wir treffen uns um 14:00 Uhr beim Raiffeisen Parkplatz. Von hier beginnt unsere Wanderung: Zum Siechenwald weiter zum Siechenwaldbrünnele –

Unterer Siechenwaldweg Standort Vogtsjörge-Hof – Albert Sprenger Straße und auf dem Talweg bis zum Gasthaus Kirnbacher-Hof. Wer diese Strecke nicht mit wandern will kann auch den bequemen Weg nehmen. Ankunft im Gasthaus ist zwischen 16:00 Uhr und 16:30 Uhr.

Hier wollen wir wieder mit musikalischer Begleitung und Adventsliedern ein paar besinnliche und ruhige Stunden verbringen.

Ein besonderes Schmankl ist wieder eine Diashow mit Bildern von Wanderungen und anderen Aktivitäten vom Jahr 2008/2009.

Führung: Jochen Pilsitz. Wanderzeit beträgt zwei Stunden. Wanderkilometer sieben Km. Für diese Nachmittagswanderung sind alle Wanderfreunde, Gäste – Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Auch unsere älteren Mitglieder sind besonders dazu eingeladen.

## Bike Park Wolfach e.V.

### Weihnachtsfeier

Am Samstag, den 5. Dezember lädt der Vereinsvorstand des Bike Park Wolfach Mitglieder und Freunde des Vereins zu einer zünftigen Weihnachtsfeier im Wolfacher Feuerwehrhaus ein. Die kleinen Gäste können sich wie jedes Jahr auf den Besuch des Nikolaus freuen. Außerdem findet dieses Jahr zum ersten Mal eine Tombola mit tollen Sachpreisen statt. Der Erlös kommt dem Verein zu Gute. Anmeldungen der Vereinsmitglieder bitte umgehend an den Vereinsvorstand Thomas Moser. Beginn der Veranstaltung ist um 19.00 Uhr.

## Bike Park Wolfach e.V.

### Aktuelle Trainingstermine:

Tag	Was?	Wer?	Treffpunkt	Uhrzeit	Dauer
Mittwoch	Lauftraining	Alle	Bike-Park	18:00 Uhr	1 Stunde
Donnerstag	Skigymnastik	Erwachsene	Hauptschule Wolfach	19:30 Uhr	1 Stunde
Freitag	Schwimmen	Alle	Bike-Park	18:00 Uhr	1 Stunde
Sonntag	Hallentraining	Alle	Hauptschule Wolfach	10:00 Uhr	2 Stunden

## Kultur im Schloss e.V.

### Paris-Reise

Wir bitten alle Teilnehmer unserer Paris-Reise, sich am kommenden Samstag, 5. Dezember, pünktlich (!) um 5.15 Uhr am Park & Ride in Wolfach einzufinden. Wir haben einen Bus-Transfer zum Bahnhof in Straßburg gebucht. Es ist also nicht notwendig, Fahrgemeinschaften zu bilden. Bitte denkt daran, nicht zu viel Gepäck mitzunehmen. Für eventuelle Fragen steht Christian Oberfell zur Verfügung: E-Mail coberfell@mac.com, Mobil 0151/226 303 27.

## Kolpingsfamilie Wolfach

### Einladung zum Kolpinggedenktag

Die Kolpingsfamilie Wolfach feiert am Sonntag den 6. Dezember zusammen mit der Kolpingsfamilie Oberwolfach den Kolpinggedenktag.

Die Mitglieder mit Anhang treffen sich ab 8:00 Uhr zum gemeinsamen Frühstück im Gemeindehaus St. Laurentius. Um 10:00 Uhr zum Gottesdienst in der Pfarrkirche ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen

## Skatclub Kirnbach

Den letzten Preisskat gewann Eva Winterhalter, Alpirsbach mit 2903 Punkten vor Konrad Keck, Kirnbach 2338 Punkte und Hans Ruf, Hornberg 1962 Punkte. Auf den Plätzen 4 bis 6 folgten Christian Wöhrle, Gutach 1845 Punkte, Hermann Moser, Wolfach 1698 Punkte und Karl-Ernst Welle, Kirnbach 1643 Punkte. Der nächste Preisskat findet bereits am 11. Dezember 2009 um Gasthaus „Mühle“ statt.



## FC Kirnbach e. V.

### Weihnachtsfeier

Am 12. Dezember 2009 findet die Weihnachtsfeier des FC Kirnbach 1956 e.V. im Clubhaus statt.

Wie jedes Jahr beginnt die Feier mit der schon legendären Fackelwanderung zu Hildades Hütte, wo Klaus Kreß eine kleine Andacht halten wird. Gestärkt durch den ebenfalls schon traditionellen Glühwein geht es dann zurück zum Clubhaus, in dem ein gemeinsames Abendessen stattfinden wird.

Wir würden uns sehr freuen möglichst viele Mitglieder, Trainer, Spieler, Gönner und Freunde des FC Kirnbach entweder ab 17.30 Uhr zur Wanderung oder gegen ca. 20.00 Uhr zum Abendessen im Clubhaus begrüßen zu dürfen.

## FC Wolfach veranstaltet den 12. Hallencup

Vom **07. – 09.01.2010** findet in der Sporthalle Wolfach der 12. Hallencup (29. Hallenstadtmeisterschaft) des FC 1920 Wolfach statt.

Gespielt wird um zwei Wanderpokale.

Im Hauptturnier wird der Sieger des „Vivell-Cups“ und im separaten AH-Turnier der Sieger des „Fernsehdienst-Wolfach-Cups“ bei den Senioren (ab 32 Jahren) ermittelt.

### In Kürze die aktuellen Regeln:

Auf einer Seite wird mit Bande gespielt. Es gibt keine Beschränkung mehr bezüglich des Wohnorts und der Zusammensetzung der Mannschaften.

Anmeldungen von Vereinen, Vereinigungen, Clubs sowie Firmen- und Stammtischmannschaften aus der Region sind herzlich willkommen.

### Pokale und Preise

In den Turnieren wird nicht nur um die begehrten Wanderpokale, sondern auch um interessante Preise im Gesamtwert von mehr als **500,- €** gespielt.

Die Startgebühr bleibt unverändert und beträgt wie im Vorjahr nur **20,- €**.

**Infos**, Turnierbestimmungen und Anmeldungen ab sofort bei Bernd Armbruster:

Tel.Nr. 07834/4589 oder unter [www.fcwolfach.de](http://www.fcwolfach.de)  
Anmeldeschluss ist der 19. Dezember 2009

## Skizunft Wolfach

### Ski- und Snowboardkurse 2009/10, Kurse in Schönwald, Dobellift

Folgende Termine sind geplant:

Samstag, 19.12.2009 - Sonntag 20.12.2009 - Sonntag, 27.12.2009 -

Samstag, 02.01.2010 - und Sonntag 03.01.2010 (Abschlussrennen)

Ausweichtermin (sollte sich der Kurs wegen Schneemangel verschieben) am 10. und 11.01.2010

(Witterungsbedingte Änderungen können der Tagespresse, auf der Homepage [www.skizunft-wolfach.de](http://www.skizunft-wolfach.de) oder dem Vereinskasten entnommen werden !)

Der Skikurs soll aber aus Gründen der Planungssicherheit auf jeden Fall bis spätestens Anfang Februar abgeschlossen sein, andernfalls wird der Kurs unabhängig von der Schneelage nicht mehr durchgeführt.

Der Skibus fährt an den Kurstagen um 09:15 Uhr am P&R in Wolfach ab und ca. zehn Minuten später an der Sparkasse in Kirnbach.

Wir kehren gegen 16.15 Uhr nach Wolfach zurück. Da eine Mittagspause eingeplant ist, sollten die Kinder ein Vesper mitnehmen.

Anmeldeformulare liegen ab Anfang Dezember bei Volksbank, Bankhaus Faißt und Sport Huber aus.

## TG Gutach/Wolfach

### Erfolgreiches Finale im Geräteturnen

Das Liga-Finale des Schwarzwaldturngaus im Geräteturnen der Jugend in der Sporthalle Wolfach war für die TG Gutach/Wolfach erfolgreich.

Mit 156.75 Punkten erturnte sich die A/B-Jugend mit Jan- nic Schmider den Mannschaftstitel. Ebenfalls den Mannschaftstitel holte sich die junge C-Jugend mit 163.70 Punkten, wobei Cedric Schmider, Tim Finkbeiner, Timo Sattler und Leon Alpergin die Wolfacher Farben vertraten.

Den 2. Platz erreichte die D-1-Jugend mit Felix Riedel, Pascal Braun und Steffen Jentsch. Felix Kristat kam mit der 2. Mannschaft auf Rang 3.

Dem TV Wolfach wurde von den Veranstaltern eine gute Organisation bei Auf- Um- und Abbau bescheinigt

Dass die Bildung der Turngemeinschaft zwischen Gutach und Wolfach der richtige Weg war, war schon länger ersichtlich und hat sich wieder bei diesem Finale gezeigt. Mitverantwortlich von Wolfacher Seite sind hier Gerhard Franz als „Cheftrainer“ sowie Simone Schmider und Frank Braun.



**Ausgabe der Sportabzeichen**

Nachdem die Sportabzeichenaktion abgeschlossen ist und die Sportabzeichen vorliegen soll noch in diesem Jahr die Aushändigung erfolgen.

Alle, die das Sportabzeichen abgelegt haben, sowie die Eltern der betroffenen Kinder sind hierzu eingeladen auf **Freitag, den 11. Dezember 2009, 18.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus.

**Einladung zur Nikolausfeier des TuS Kinzigtal**

**Am 12.12.2009 ab 14:30 Uhr in der Pausenhalle der Grundschule Halbmeil.**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
der TuS Kinzigtal 1953 e.V. möchte alle Eltern, Kinder, Mitglieder und Gönner zu unserer diesjährigen Nikolausfeier recht herzlich einladen.

Die Kinder und deren Betreuer haben sich ein kurzweiliges Programm ausgedacht und für das leibliche Wohl mit Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Die Jugendabteilung des TuS Kinzigtal würde sich freuen Euch ( Sie ) an diesem Tage begrüßen zu können.

Es freut sich auf Euch ( Sie )

Die Jugendabteilung des TuS Kinzigtal 1953 e.V.

Wir sind nun auch Online unter: [www.tus-kinzigtal.de](http://www.tus-kinzigtal.de)



## GEMEINSAME MITTEILUNGEN

### Veranstaltungen

#### Veranstaltungskalender

- 04.12.2009, 20:00 Uhr - Wolfach, Schlosshalle  
**Jahresabschlussfeier der Stadtkapelle Wolfach**
- 05.12.2009, 14:00 Uhr - Wolfach-Halbmeil, Pausenhalle  
**Flohmarkt in Halbmeil**  
Kinderflohmarkt mit Flohmarktcafé. Veranstaltet vom Elternbeirat der Grundschule Halbmeil. 20 % des Erlöses kommen der Schule für Anschaffungen zugute. Tel. Anmeldung bis 27.11.2009 unter 07834/351, Montag-, Mittwoch- oder Freitagvormittag in der Grundschule Halbmeil
- 06.12.2009, 14:00 Uhr - Oberwolfach, Festhalle  
**Seniorenachmittag der Gemeinde Oberwolfach**
- 06.12.2009, 14:30 Uhr - Wolfach-Kirnbach, Gemeindehalle  
**Seniorenadvent**  
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Kirnbach
- 06.12.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, Festhalle  
**Nikolausfeier des TV Wolfach**
- 09.12.2009, 14:30 Uhr - Wolfach, Seniorenzentrum  
**Adventliche Tänze**  
im sitzen mit Bärbel Neef. Bitte ein Teelicht mit Glasbehälter mitbringen
- 11.12.2009, 14:00 Uhr - Wolfach,  
**Nikolausfeier der Jugend des FC Wolfach**
- 12.12.2009, 19:00 Uhr - Wolfach-Kirnbach, Clubhaus  
**Weihnachtsfeier des FC Kirnbach**
- 12.12.2009, 20:00 Uhr - Oberwolfach, Festhalle  
**Jahreskonzert der Trachtenkapelle Oberwolfach**
- 13.12.2009, 14:30 Uhr - Wolfach-Kirnbach, Gemeindehalle  
**Adventssingen der Kirnbacher Kurrende**
- 13.12.2009, 15:00 Uhr - Wolfach, kath. Gemeindehaus St. Laurentius**  
Vorspielnachmittag der Jugendkapelle Wolfach

#### Jede Woche in Wolfach und Oberwolfach

- Montag:**  
**Führungen durch die Mundblashütte**  
11:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte  
Dauer ca. 30 Minuten. Individuelle Führungen gerne nach Voranmeldung auch in Englisch oder Französisch möglich.

#### Mittwoch:



**Wochenmarkt in Wolfach**  
08:00 Uhr - Wolfach, Marktplatz

#### Donnerstag:

**Führungen durch die Mundblashütte**  
14:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

#### Mountainbike-Touren für Jedermann

18:30 Uhr - Wolfach, Bike-Park  
Weitere Informationen finden Sie unter [www.bike-park-wolfach.de](http://www.bike-park-wolfach.de) unter 'Cross Country'. Oder Tel. 07834/47447 (Reinhard Ganter).

#### Samstag:

**Wochenmarkt in Wolfach**  
08:00 Uhr - Wolfach, Marktplatz

Nordic-Walking-Treff des Schwarzwaldvereins Wolfach  
15:00 Uhr - Wolfach, über dem Tunnel St. Jakobus-Weg.  
Alle Gäste und Einwohner sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos

#### Sonntag:

**Mountainbike-Touren für Jedermann**  
09:30 Uhr - Wolfach, Bike-Park

#### Führungen durch die Mundblashütte

14:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte  
Dauer ca. 30 Minuten. Individuelle Führungen gerne nach Voranmeldung auch in Englisch oder Französisch möglich.

#### Kath. Öffentliche Bücherei Wolfach

**„Lina und der Weihnachtsstern“ - Bilderbuchkino für Kinder ab 4**

Die Kath. Öffentliche Bücherei Wolfach lädt Kinder ab 4 Jahren zum Bilderbuchkino von Antonie Schneider und Anna Luchs am 10.12.09 ab 15.00 Uhr im Alten Pfarrhaus ein.

Wir erzählen euch von einem Weihnachtsabenteuer, das der kleinen Lina widerfährt. Als Lina im Garten auf einen Birnenbaum hinaufkraxelt, um für einen Fuchs den Stern von der Spitze zu holen, bricht ein Ast unter ihrem Gewicht. Plötzlich fühlt sie sich in den Stall neben Ochs und Esel versetzt, direkt vor dem Jesuskind in der Krippe. Doch es ist alles nur ein wundersamer Traum.

Nachdem wir von Linas Traum gehört haben, werden wir noch zusammen basteln oder spielen. Dauer ca. 1 Stunde. Anmeldungen für das Bilderbuchkino nimmt Barbara Dorn (Tel. 07834-859873 oder [barbaradorn@gmx.de](mailto:barbaradorn@gmx.de)) entgegen.

## Katholisches Bildungswerk Wolfach-Oberwolfach

### Ein geschichtlicher Spaziergang durch die Alte Wolfe mit historischen Aufnahmen

#### - Vortrag im Haus der Pfarrgemeinde -

Am Donnerstag, den 10. Dezember 2009 findet im Rahmen des Bildungswerkes Wolfach-Oberwolfach um 20.00 Uhr im Haus der Pfarrgemeinde Oberwolfach ein interessanter Vortrag statt mit dem Thema „Ein geschichtlicher Spaziergang durch die Alte Wolfe mit historischen Aufnahmen.“

Der Referent Hans Gottfried Haas aus Oberwolfach wird dazu alte Bilder von Oberwolfach zeigen und auch berichten aus zum Teil sehr alten Quellen über die geschichtliche Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte. Jedermann ist herzlich eingeladen (Eintritt 2 €).

#### Eintrittspreise

Einzelkarte:	7,50 Euro
Zehnerkarte:	70,00 Euro
Familieneinzelkarte:	16,00 Euro
Familienzehnerkarte:	150,00 Euro

## Kirchen

### Kath. Seelsorgeeinheit an Wolf und Kinzig

#### Samstag, 5. Dezember - HL. ANNO

10.30 Uhr	In St.Marien: Ministrantenprobe für Patrozinium.
19.00 Uhr	In St.Bartholomäus: Sonntagvorabendmesse. Hl.Messe für Anna u. Walter Sum. Gedenken an Erich Schillinger; Otto u.Helene Meier; Otto Feger; Ernst Fritsch u.Mutter Luise; Franziska Schmider u.verst.Tochter; Albertine u. Valentin Schuler; Hilda u.Adolf Brüstle; Johanna Welle geb.Müller; Wilhelm u.Frieda Harter; Ewald Echle; Wilhelm Heitzmann; Erich Schäfer; Matthäus u.Monika Hacker u.Tochter Maria; Ottilie Spinner und Sr.Luitgard; Verstorbene der Fam. Burger-Hauer-Stumpff u.Wälde; Wilhelm Mayer, bestellt von den Schulkameraden des Jahrgangs 1926/27 und aller verstorbenen Angehörigen.

#### Sonntag, 6. Dezember - 2. ADVENTSSONNTAG

##### HL.NIKOLAUS von Myra

##### Bau - Sonderkollekte

8.15 Uhr	In St.Roman: Amt. Hl.Messe für Roman und Martina Sum. Gedenken an Johannes und Helena Sum; Andreas u.Theresia Dieterle.
10.00 Uhr	In St.Laurentius: Amt für die Seelsorgeeinheit. Kolpinggedenktag, mitgestaltet von den Kolpingsfamilien Wolfach und Oberwolfach.
11.15 Uhr	In St.Laurentius: Tauffeier für Marie-Luise Holz und Lukas Mayer.

#### Montag, 7. Dezember - HL.AMBROSIOUS

19.00 Uhr	In St.Bartholomäus: Eucharistische Anbetung.
20.00 Uhr	In St.Laurentius: Bibelteilen im Raum über der Bücherei.

#### Dienstag, 8. Dezember - Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

7.35 Uhr	In St.Bartholomäus: Schülerwortgottesfeier
19.00 Uhr	In St.Marien: Patroziniumshochamt, mitgestaltet vom Kirchenchor; anschl.Lichterprozession zur Marienkapelle. (Prozessionskerzen werden zum Kauf angeboten.) Hl.Messe für die Verstorbenen der Fam. Harter, Erzenbach. Gedenken an Reinhard, Theresia u.Robert Schrempf; Sofie Spinner u.die armen Seelen; Ernst Echle, Eltern u.Schwester Hildegard; Irma u.Heinrich Greulich u.gefallene Söhne Erich u. Fritz; Manfred Holzer u.Eltern; Augustin Mayer; Raimund u. Helena Schrempf.

#### Mittwoch, 9. Dezember - RORATEAMT

6.00 Uhr	In St.Laurentius: Rorateamt im Kerzenlicht als Gemeinschaftsmesse der Frauen, anschl.gemeinsames Frühstück im Gemeindehaus. (Bitte Kerzen mitbringen.)
----------	--

## Öffnungszeiten

### Öffnungszeiten der Tourist-Info

Montag - Freitag	9.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### Glasmuseum in der Dorotheenhütte Wolfach

Täglich geöffnet von 9.00 Uhr - 17.30 Uhr  
Führungen: Montag: 11.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr und Sonntag 14.00 Uhr  
Letzter Einlass: 16.30 Uhr

### Flößer- und Heimatmuseum Wolfach

geschlossen

### Bergbau- und Mineralienmuseum Oberwolfach

Bis einschließlich 18. Dezember 2009 ist das Museum geschlossen.

### Besucherbergwerk Grube Wenzel

Das Besucherbergwerk Grube Wenzel ist ab sofort nicht mehr täglich geöffnet.  
In der Wintersaison findet jeweils am Mittwoch um 15.00 Uhr eine garantierte Führung für interessierte Gäste und Mitbürger statt.  
Gruppen können sich unter [www.grube-wenzel.de](http://www.grube-wenzel.de) oder der Telefonnummer 07834/ 85812 anmelden.

### Grünschnittplatz Wolfach

geschlossen

### Mineralienhalde Grube Clara

Die Mineralienhalde Grube Clara Ug (haftungsbeschränkt) ist derzeit nicht geöffnet.  
Für Gruppen ab 8 Personen wird die Mineralienhalde auch zwischendurch geöffnet. Weitere Öffnungszeiten im Dezember und Januar sind unter der Mineralienhalde ersichtlich. Informationen unter Telefon 07834/ 85812.

### Saunabad Festhalle Oberwolfach

Öffnungszeiten und Eintrittspreise für das Saunabad in der Festhalle Oberwolfach

Mittwoch	von 15.00 bis 21.30 Uhr	Sauna für Männer
Freitag	von 15.00 bis 21.30 Uhr	Sauna für Frauen

Hl. Messe für Ludwig u. Josefine Oberfell. Gedenken an alle, für die früher ein Jahrtag gestiftet war.

während unserer Öffnungszeiten abgeholt werden:  
 Dienstag von 16.30 Uhr – 18.00 Uhr  
 Donnerstag von 16.30 Uhr – 18.00 Uhr  
 (außer am Kuchenmarkt)

**Donnerstag, 10. Dezember - HL.MESSE VOM TAG**

7.55 Uhr In St.Marien: Schülerwortgottesfeier.  
 15.30 Uhr In St.Luitgard: Hl. Messe.  
 19.00 Uhr In St.Bartholomäus: Abendmesse.Hl.Messe für Hildegard u. Karl Keller.

**Freitag, 11 Dezember - HL.DAMASUS**

9.00 Uhr In evang.Kirche: Ökum.Schulgottesdienst der Klassen 1-4 der Grundschule und Förderschule.

**Samstag, 12. Dezember - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe**

19.00 Uhr In St.Laurentius: Sonntagvorabendmesse. Hl.Messe für Martin Oliva. Gedenken an Jean-Paul Kauss u. Fam.Riehl/Schaeffer; Paul Hubrich u.verst.Angehörige der Fam. Effner;; Otto Haas; Alfons Armbruster; Ludwig u.Andreas Albecker; an die Verstorbenen der Fam.Schrempp/Teuber; Rosmarie Geene; Wilhelm Mayer; Frank Senz; Philipp u.Cäcilia Sum u. Frieda Gansler; Karl Stockert u. Tochter Angelik Reichenbach; Maria Vetterer; Anton Hacker; Franziska u. Franz Schmider. Jahrtagsmesse für Wilhelm u.Theresia Kiefer; Johanna Jehle; Hermann Oberfell; Bernhard Schmider; Hubert Harter;

**Sonntag, 13. Dezember - 3. ADVENTSSONNTAG**

8.15 Uhr In St.Marien: Amt. Hl.Messe für Friedbert Dieterle u. Wilhelm Flaig u. verst.Angeh.; Gedenken an Viktoria Armbruster; Rosa u. August Echle; Ernst Echle u.Schwester Hildegard; Wilhelm Heizmann; Wilhelm Rauber u. Frieda Schillinger; Wilhelm u. Rosa Bonath.  
 8.15 Uhr In St.Marien: Kinderwortgottesfeier im Kindergartenraum im Rathaus.  
 10.00 Uhr In St.Roman: Amt für die Seelsorgeeinheit.  
 19.00 Uhr In St.Roman: Bußgottesdienst.  
 19.00 Uhr In St.Bartholomäus: Bußgottesdienst.

**HAUSGEBET IM ADVENT**

Am Montag, 7. Dezember 2009, laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist es inzwischen zum Brauch geworden, in der Familie, mit Freunden und Nachbarn oder in Gruppen zusammenzukommen, um sich gemeinsam auf das Weihnachtsfest vorzubereiten. Die Texte dazu werden nach den Gottesdiensten am 5./6. Dezember an den Kirchentüren ausgegeben.

**RORATE-MESSE**

Am Mittwoch, 09. Dezember 2009 um 6.00 Uhr halten wir wieder eine Rorate-Messe in der Frühe. Das Dunkel der Nacht in der Kirche wird nur durch Kerzenlicht erleuchtet. Alle sind herzlich eingeladen. Im Anschluß an den Gottesdienst gibt es ein gemeinsames Frühstück im Kath. Gemeindehaus St.Laurentius.

**Kath.Frauengemeinschaft Wolfach**

Die Gruppe III trifft sich am Montag, 14.12.2009 um 19.30 Uhr im Kath.Gemeindehaus zu einer besinnlichen Adventsfeier. Bitte etwas Gebäck mitbringen. Die Gruppe II (Gretel) trifft sich ebenfalls am Montag, 14.12.2009 um 19.30 Uhr zur Adventsfeier.

**Kath. Öffentliche Bücherei Wolfach**

Die bestellten Bücher unserer diesjährigen Buchausstellung sind bereits Ende November eingetroffen. Sie können

**Die nächsten Tauftermine:**

**Wolfach, St. Laurentius**  
 Samstag, 16.01.; 17.04.; 22.05.; 26.06.; 17.07.; 31.07.2010 um 17.30 Uhr. Sonntag, 21.02.; 21.03.2010 um 11.15 Uhr Oberwolfach, St. Bartholomäus  
 Samstag, 20.02.; 20.03.; 17.04.; 10.07.2010 um 17.30 Uhr  
 Sonntag, 17.01.; 23.05.; 27.06.2010 um 11.15 Uhr.  
**Wolfach, St. Roman**  
 Sonntag, 25.04.2010 um 11.15 Uhr  
 Bitte, melden Sie sich vier Wochen vor dem Tauftermin im Pfarrbüro!  
**Taufgespräche:** werden noch bekannt gegeben.

**Kath. Öffentliche Bücherei Wolfach:**

Öffnungszeiten: jeden Dienstag und Donnerstag von 16.30-18.00 Uhr

**Kath. Öffentliche Bücherei Oberwolfach:**

Öffnungszeiten: jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00-17.30 Uhr.

**EINLADUNG ZUM KOLPINGGEDENKTAG**

Die Kolpingsfamilie Wolfach feiert am Sonntag, 6. Dezember 2009, zusammen mit der Kolpingsfamilie Oberwolfach den Kolpinggedenktag. Die Mitglieder mit Anhang treffen sich ab 8.00 Uhr zum gemeinsamen Frühstück im Gemeindehaus St. Laurentius. Zum Gottesdienst um 10.00 Uhr zum 2. Advent in der Pfarrkirche St. Laurentius, welcher von der Kolpingsfamilie Wolfach mitgestaltet wird, ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen.

**BILDERBUCHKINO FÜR KINDER AB 4 JAHREN**

Die Kath. Öffentliche Bücherei Wolfach lädt Kinder ab 4 Jahren zum Bilderbuchkino „Lina und der Weihnachtsstern“ von Antonie Schneider und Anna Luchs am Donnerstag, 10. Dezember 2009 um 15.00 Uhr ins Alte Pfarrhaus ein. Wir erzählen euch von einem Weihnachtsabenteuer, das der kleinen Lina widerfährt. Als Lina im Garten auf einen Birnbaum hinaufkraxelt, um für einen Fuchs den Stern von der Spitze des Baumes zu holen, bricht ein Ast unter ihrem Gewicht. Plötzlich fühlt sie sich in den Stall neben Ochs und Esel versetzt, direkt vor das Jesuskind in der Krippe. Doch es ist alles nur ein wundersamer Traum. Nachdem wir von Linas Traum gehört haben, werden wir noch zusammen basteln oder spielen. Dauer ca. 1 Stunde. Anmeldungen für das Bilderbuchkino nimmt Barbara Dorn (Tel. 07834-859873 oder barbaradorn@gmx.de ) entgegen.

**KATH. BILDUNGSWERK WOLFACH- OBERWOLFACH  
 Ein geschichtlicher Spaziergang durch die Alte Wolfe mit historischen Aufnahmen**

**- Vortrag im Haus der Pfarrgemeinde -**  
 Am Donnerstag, 10. Dezember 2009, findet im Rahmen des Bildungswerkes Wolfach-Oberwolfach um 20.00 Uhr im Haus der Pfarrgemeinde Oberwolfach ein interessanter Vortrag statt mit dem Thema „Ein geschichtlicher Spaziergang durch die Alte Wolfe mit historischen Aufnahmen“. Der Referent, Herr Hans Gottfried Haas aus Oberwolfach, wird dazu alte Bilder von Oberwolfach zeigen und auch berichten aus zum Teil sehr alten Quellen über die geschichtliche Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte. Jedermann ist herzlich eingeladen. (Eintritt 2 €).

**Rosenkranz**

In St.Laurentius:  
 35 Minuten vor der Abendmesse.  
**In St.Bartholomäus:**  
 Sonntags um 16.30 Uhr.

**In St. Marien:**

Eine halbe Stunde vor der Abendmesse.

**In St. Roman:**

Sonntags 17.30 Uhr.

**ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRBÜROS in Wolfach:**

Montag, Donnerstag und Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr;

Dienstag und Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

**Evangelisches Pfarramt Wolfach Oberwolfach  
Bad Rippoldsau-Schapbach  
Ev. Stadtkirche in Wolfach**

Infos auch unter [www.ev-kirche-wolfach.de](http://www.ev-kirche-wolfach.de)**Ein Terminüberblick zum Mitnehmen liegt für Sie im Foyer in der Kirche bereit.**

Dort finden Sie auch das adventliche Grußwort von unserem Gemeinédiakon Klaus Nagel.

**Kasualvertretung**

bis 13.12.09 Pfr. Rehr, Haslach, 07832 97 95 90

**Bethelsammlung**

Abgabestelle: Evangelisches Gemeindezentrum Wolfach – Hintereingang – Persönliche Annahme noch einmal heute, Do, 03.12.09 von 16.00 Uhr – 19.00 Uhr  
Außerhalb der Abgabezeiten die Säcke bitte unter das Vordach stellen.

Abgabe bis spätestens Sa, 05.12.09 !! Herzlichen Dank für Ihre Spenden!

**Brot für die Welt 2009**

„Es ist genug für alle da“ so lautet das Motto von „Brot für die Welt“ auch in diesem Jahr.

Zum Beispiel in diesem Projekt:

Auf den Philippinen hilft „Brot für die Welt“ mit Mikrokrediten, dass Kleinbauern, die für einen Bankkredit keine Sicherheiten vorweisen können, dennoch in ihre Selbständigkeit investieren können.

Die Kollekte am Ausgang an den vier Adventsonntagen und das gesamte Opfer und die Kollekte an Hl. Abend sind auch in diesem Jahr für „Brot für die Welt“ bestimmt.

Überweisungsträger finden Sie im Foyer des Gemeindezentrums.

Überweisungen mit dem Vermerk „Spende Brot für die Welt 2009“ bitte auf Konto der ev. Kirchengemeinde Wolfach Kto 5199 BLZ 664 327 00, Bankhaus Faisst Wolfach. Ab einer Spende von 20 Euro erhalten Sie von uns eine Spendenbescheinigung.

**So, 06.12.09, 2. Advent**

9.00 Uhr Gottesdienst mit Präd. Gottfried Zurbrugg

**Mittwoch, 09.12.09**

15.00 Uhr Jungeschar

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht

19.00 Uhr Jugendkreis JuKs

**So, 13.12.09, 3. Advent**

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfv. Gernot Meier mit Taufe von Tessa Weber

gleichzeitig Kindergottesdienst und Kigo-Mäuse

**Friedenskapelle Bad Rippoldsau**

2. Advent, 06.12.09 u. 4. Advent, 20.12.09 jeweils 9.30 Uhr Gottesdienst mit Präd. Edelgard Kirbis

**Ev. Pfarramt Kirnbach****Samstag, 05.12.**

14.00 Trauung von Felix und Daniela Bayer, geb. Lange aus Kehl. Die Trauung hält Pfr. Rehr aus Haslach

**Sonntag, 06.12. - 2. Advent**

10.15 Gottesdienst mit Prädikant Gottfried Zurbrugg

10.15 Kindergottesdienst im Krummelsaal

14.30 adventlicher Seniorenadvent in der Gemeindehalle

**Seniorenadvent in der Gemeindehalle**

Am Sonntag, den 06.12., um 14.30 Uhr lädt die evangelische Kirchengemeinde Kirnbach zum Seniorenadventsnachmittag ein. Alle Gemeindeglieder die das 70. Lebensjahr erreicht haben und ihre Partner/innen sind hierzu herzlich eingeladen. Das Programm gestaltet die Chorgemeinschaft Wolfach/Kirnbach mit Vakanzpfarrer Hans Saecker i.R. Für Kaffee und Kuchen sorgt der Kirchengemeinderat von Kirnbach. Traditionell bekommen alle Gemeindeglieder über 80 Jahren ein Glas Honig, gestiftet vom Imkerverein Kirnbach.

Die **Kasualvertretung** übernimmt vom 30.11. bis 13.12. Pfr. Rehr aus Haslach, Tel: 07832/979590

**Kleidersammlung für Bethel**

Die evangelische Kirchengemeinde Kirnbach führt vom 05. bis 07.12. die Kleidersammlung für die Bodelschwinghschen Anstalten Bethel durch.

Abgabestelle: Altes Rathaus Kirnbach, Talstraße 113

Uhrzeit: 9.00 bis 18.00 Uhr

**Was kann in die Kleidersammlung?**

Gut erhaltene Kleidung, Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere, Pelze- und Federbetten- jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

**Nicht in die Kleidersammlung gehören:**

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

**Kirnbacher Adventsfenster**

Auch in diesem Jahr wollen wir ein Stück Vorfreude auf Weihnachten mit unseren Adventsfenstern vermitteln.

5.12. Familie Hans und Walburga Lehmann, Rotsal 10

6.12. Familien Wiedmaier, Thoma, Staiger, Albert-Sprengerstraße 11

7.12. Familien Milazzo, Bräutigam, Unterwöhrlehofweg 12

8.12. Familie Hans Aberle, Morgethof

9.12. Familie Hildbrand beim Campingplatz „Zur Mühle“

11.12. Familie Lourdes-Montana, Talstraße 114

12.12. Bläserjugend von Kirnbach beim Musikzimmer hinter der Gemeindehalle von Kirnbach

14.12. Familie Firmenich „Hotel Sonne, Talstraße 103

18.12. Familie Frank Hildbrand, Obere Bahnhofstraße 6

21.12. Familie Michael Aberle, Talstraße 82

22.12. Familie Jörn Jacob, Talstraße 84a

23.12. Familie Helmut Schneider, evangelische Grub 1

24.12. 17.00 „Kirnbacher Krippenspiel“ aufgeführt von der Kirnbacher Kurrende in der Kirnbacher Nikolaus-Kirche.

Die ungeöffneten Fenster dürfen noch spontan geöffnet werden.

## Jehovas Zeugen

### Freitag

- 19.15 Uhr: Bibelstunde mit dem Thema:  
„Was die Bibel zu Weihnachten, Ostern, Geburtstag und Halloween sagt“  
(2. Johannesbrief Vers 6)
- 19.40 Uhr Theokratische Predigtdienstschule  
Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft

### Sonntag

- 09.30 Uhr: Biblischer Vortrag  
Thema: „Wer ist befähigt, Gottes Diener zu sein?“  
(1. Timotheusbrief 2:3,4)
- 10.10 Uhr: Wachturm-Bibelstudium  
Thema: „Seid glühend im Geist“  
(Römerbrief 12:11)

Interessierte Personen sind herzlich eingeladen.  
Jehovas Zeugen in Hausach: Telefon 07831 - 8907  
Jehovas Zeugen im Internet: [www.jehovaszeugen.de](http://www.jehovaszeugen.de)

## Aus dem Kreisgeschehen

### Mitteilungen

#### Landratsamt Ortenaukreis



#### Energieeffizienz im landwirtschaftlichen Betrieb Vortrag am 10. Dezember in Lichtenau-Scherzheim

In Zeiten knapper Ressourcen wird der effiziente Umgang mit Energie auch in der Landwirtschaft immer wichtiger. Deshalb laden die Landwirtschaftsämter der Landkreise Rastatt und Ortenaukreis zu einem Vortrag über Energieeffizienz im landwirtschaftlichen Betrieb ein. Am Donnerstag, 10. Dezember, um 19.30 Uhr im Gasthaus „Blume“ in Lichtenau-Scherzheim wird Werner Schmid von der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft die verschiedenen Handlungsfelder zur Energieeinsparung aufzeigen und die geplante Energieberatung des Landwirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vorstellen. Heintz Gerard, Landwirt aus dem Elsaß, wird über das französische Aktionsprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft sprechen und über seine Erfahrungen berichten.

#### Pflanzenschutz im Weinbau

Das Thema Pflanzenschutz im Weinbau steht im Mittelpunkt einer Fortbildungsveranstaltung am Dienstag, 15. Dezember, um 19.00 Uhr in der Winzergenossenschaft Durbach. Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis lädt alle Interessierten hierzu ein. Die Ergebnisse verschiedener Versuche zur Bekämpfung von falschem Mehltau (Peronospora) stellt Gottfried Bleyer, Weinbauinstitut Freiburg, vor und gibt Empfehlungen für den Pflanzenschutz im kommenden Jahr. Dr. Michael Breuer, ebenfalls Weinbauinstitut Freiburg, spricht über die Traubenwicklerbekämpfung. Weinbauberater Bernhard Ganter, Amt für Landwirtschaft Offenburg, gibt Hinweise zur Düngung und erklärt, was bei den neuen Anträgen zur Umstellung und Umstrukturierung von Reben zu beachten ist.

#### Selbsthilfegruppe bei Neurodermitis

Für an Neurodermitis Erkrankte soll im Ortenaukreis eine Selbsthilfegruppe gegründet werden. Auf Initiative eines Betroffenen möchte die Kontaktstelle für Selbsthilfgruppen im Landratsamt Ortenaukreis allen an Neurodermitis

Leidenden die Möglichkeit geben, sich gegenseitig zu helfen, Schwierigkeiten, die sich durch die Erkrankung ergeben, gemeinsam zu meistern und von den Erfahrungen der anderen zu lernen. Die Gruppe soll Betroffenen helfen, den eigenen Alltag besser zu bewältigen.

Die Ursachen der Neurodermitis sind bislang nicht vollständig geklärt. Experten sehen im komplexen Krankheitsgeschehen und seinem sehr individuellen Verlauf ein Zusammenspiel aus genetischen Faktoren, Veränderungen im Immunsystem und Umwelteinflüssen. Sie gehen davon aus, dass Neurodermitis heute vier bis sechs Mal häufiger auftritt als noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Die Gründe dafür sind nicht eindeutig feststellbar. Als mögliche Ursachen gelten häufigere Allergien, veränderte Lebensumstände und verbesserte Hygiene. Neurodermitis äußert sich insbesondere durch eine sehr empfindliche und trockene Haut, die oft auch gerötet ist. Sie ist besonders anfällig für äußere Reize, die zu Juckreiz führen können. Typische Stellen für die Hautveränderungen sind die Armbeugen, die Kniekehlen sowie die Hals- und Gesichtspartie. Am meisten leiden die Betroffenen unter starkem Juckreiz. Sie reagieren darauf mit Kratzen, welches zu weiteren Hautirritationen führt. Durch diesen Teufelskreis bleiben die Symptome aufrechterhalten. Da der Juckreiz nachts besonders stark ist, haben die an Neurodermitis Erkrankten oft auch ein Schlafdefizit. Sie sind dadurch häufig übermüdet und weniger leistungsfähig und folglich stark psychisch belastet.

Alle Menschen, die an Neurodermitis erkrankt sind und Interesse an dieser neuen Selbsthilfegruppe haben, erhalten weitere Informationen bei der Kontaktstelle für Selbsthilfgruppen im Landratsamt Ortenaukreis unter Telefon 0781/805 9771.

## Weiterbildung



#### Volkshochschule Ortenau

Geschäftsstelle Wolfach  
Oberwolfacher Str. 6  
77709 Wolfach

Telefon: 0 78 34/86 75 90  
Telefax: 0 78 34/86 75 91

E-Mail: [kinzigtal@vhs-ortenau.de](mailto:kinzigtal@vhs-ortenau.de)  
Internet: [www.vhs-ortenau.de](http://www.vhs-ortenau.de)

Anmelden können Sie sich:

- mit Anmeldekarte • per Fax • per E-Mail • über Internet

vhs aktuell

Übersicht der geplanten VHS-Veranstaltungen in:

Gengenbach (GE)	Tel. 07803 930 147
Haslach (HS)	Tel. 07832 706 174
Hausach (HA)	Tel. 07831 8854
Hornberg (HO)	Tel. 07833 79346
Steinach (ST)	Tel. 07834 867590
Wolfach (WO)	Tel. 07834 867590
Zell a. H. (ZE)	Tel. 07835 54471

Siehe auch: [www.vhs-ortenau.de](http://www.vhs-ortenau.de)

05.12.2009	Salsa	2.0904 HS
07.12.2009	Festliches Weihnachtsmenü	3.0714 HO

11.01.2010	Abstraktes Malen	2.0506 HA
11.01.2010	Gitarre für Anfänger	2.0802 GE
12.01.2010	Gitarre Aufbaukurs	2.0803 GE
12.01.2010	Hatha-Yoga	3.0118 HS
12.01.2010	Taijiquan - Chen-Stil	3.0128 HA
12.01.2010	Wirbelsäulengymnastik	3.0204 GE
12.01.2010	Figurtraining und Pilates	3.0223 GE
12.01.2010	Aquafitness	3.0247 GE

12.01.2010	Aquafitness	3.0248	GE
12.01.2010	Aquafitness	3.0253	HA
12.01.2010	Aquafitness	3.0254	HA
12.01.2010	Aufbaukurs PC	5.0109	HA
13.01.2010	Taijiquan	3.0130	GE
13.01.2010	Pilates	3.0201	HS
13.01.2010	Pilates	3.0202	HS
13.01.2010	Muskeltraining	3.0230	HS
13.01.2010	Bodyforming	3.0234	WO
13.01.2010	Englisch Schnupperkurs A1	4.0601	WO
14.01.2010	Kritzeln und Skizzeln	2.0507	HA
14.01.2010	Schminken	2.1403	ZE
14.01.2010	Krankengym. Training für Frauen	3.0209	HA
14.01.2010	Krankengym. Aufbaustraining	3.0210	HA
14.01.2010	Seniorengymnastik	3.0212	WO
14.01.2010	Gymnastik für Ältere	3.0214	WO
14.01.2010	Figurtraining und Pilates	3.0224	GE
14.01.2010	Figurtraining und Pilates	3.0225	GE
14.01.2010	Rücken- und Figurtraining	3.0232	HA
14.01.2010	Wassergymnastik	3.0241	GE
14.01.2010	Wassergymnastik	3.0242	GE
14.01.2010	Aquafitness	3.0249	GE
14.01.2010	Aquafitness	3.0250	GE
15.01.2010	Aquafitness für Senioren	3.0256	WO
15.01.2010	Aquafitness	3.0258	WO

### Vorschau der Veranstaltungen in Wolfach und Oberwolfach ab Januar 2010

#### Bodyforming (3.0234 WO)

Mi. 13.01.2010, 18:25 - 19:25 Uhr, 10 Abende, Wolfach, Realschule, Gymnastikraum, Lydia Schillinger, 37,00 €.

#### Englisch Schnupperkurs A1 (4.0601 WO)

Mi. 13.01.2010, 18:30 - 20:00 Uhr, 14 Abende, Wolfach, VHS, Oberwolfacher Str. 6, Elvira Schmitt, 77,00 €.

#### Seniorengymnastik (3.0212 WO)

Do. 14.01.2010, 16:00 - 17:00 Uhr, 10 Nachmittage, Oberwolfach-Kirche, Wolfaltsporthalle, Inge Greulich, 37,00 €.

#### Gymnastik für Ältere (3.0214 WO)

Do. 14.01.2010, 20:00 - 21:30 Uhr, 10 Abende, Oberwolfach-Walke, Gymnastikraum, Inge Greulich, 56,00 €.

#### Aquafitness für Senioren (60+) (3.0256 WO)

Fr. 15.01.2010, 17:30 - 18:15 Uhr, 10 Abende, Wolfach, Kurgartenhotel, Funkenbadstr. 7, Hallenbad, Marina Herrmann, 50,00 € inkl. Eintritt Hallenbad.

#### Wirbelsäulengymnastik (3.0206 WO)

Fr. 22.01.2010, 19:00 - 20:00 Uhr, 10 Abende, Wolfach, Realschule, Gymnastikraum, Anja Maurer, 37,00 €.

#### Herzinsuffizienz (Herzschwäche) (3.0419 WO)

Mi. 27.01.2010, 18:00 Uhr, 1 Abend, Wolfach, Rathaus, Rathausaal, Dr. med. Bruno Maria Kaufmann, gebührenfrei. Vortrag in Kooperation mit dem Förderverein Ortenau Klinikum Wolfach e. V.

#### Klangschalen Massage (3.0106 WO)

Sa. 30.01.2010, 10:00 - 16:00 Uhr (mit Pause), 1 Samstag, Wolfach, VHS, Oberwolfacher Str. 6, Petra Kaufmann, 33,00 €.

#### Rund um die Kartoffel (3.0703 WO)

Di. 02.03.2010, 19:00 - 22:00 Uhr, 1 Abend, Wolfach, Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schulen, Schulküche, Ilse Hille, gebührenfrei 5,00 € für Lebensmittel. Kochdemonstration mit Verkostung in Zusammenarbeit mit dem Ernährungszentrum Südlicher Oberrhein und dem Landfrauenverein Wolfach/Oberwolfach.

#### Wenn der Magen streikt - Reizmagen, Gastritis, Magengeschwür, Helicobacter Pylori (3.0420 WO)

Mi. 17.03.2010, 18:00 Uhr, 1 Abend, Wolfach, Rathaus, Rathausaal, Dr. med. Roland Dobrindt, gebührenfrei. Vortrag in Kooperation mit dem Förderverein Ortenau Klinikum Wolfach e. V.

#### Gymnastik für Ältere (3.0215 WO)

Do. 08.04.2010, 20:00 - 21:30 Uhr, 10 Abende, Oberwolfach-Walke, Gymnastikraum, Inge Greulich, 56,00 €.

#### Tabellenkalkulation mit Excel 2003 (5.0112 WO)

Di. 13.04.2010, 19:00 - 21:00 Uhr, 6 Abende, Wolfach, Realschule, PC-Raum, Bernd Aberle, 94,00 € zuzügl. ca. 14,00 € für Seminarunterlagen, inkl. TN-Bescheinigung.

#### Gallensteine - steinreich, aber arm dran (3.0421 WO)

Mi. 21.04.2010, 18:00 Uhr, 1 Abend, Wolfach, Rathaus, Rathausaal, Dr. med. Volker Ansorge, gebührenfrei. Vortrag in Kooperation mit dem Förderverein Ortenau Klinikum Wolfach e. V.

#### Mineralien suchen und bestimmen (1.1004 WO)

Sa. 24.04.2010, 9:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr, 1 Samstag, Oberwolfach, Treffpunkt: Grube Wenzel, nachmittags: Wolfach Mineralienhalde, Kirnbacher Str., Kordula Kovac, 16,00 €, 12,00 € für Schüler, inkl. Eintritt und Führung. Exkursion in Zusammenarbeit mit dem Mineralienverein Oberwolfach.

#### Vom Hallus valgus zur Krallenzehe (3.0422 WO)

Mi. 09.06.2010, 18:00 Uhr, 1 Abend, Wolfach, Rathaus, Rathausaal, Dr. med. Martin Vierl, gebührenfrei. Vortrag in Kooperation mit der Schwarzwaldklinik Bad Rippoldsau.

#### Infos zur Anmeldung:

Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Diese kann per Anmeldekarte per Fax oder Internet erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung nicht bestätigt wird. Sie werden nur benachrichtigt, falls es eine Kursänderung gibt oder der Kurs bereits belegt ist. Eine rechtzeitige Anmeldung sichert Ihnen den gewünschten Kursplatz. Unser Büro (Telefon 07834/867590) in Wolfach ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

### Gewerbe Akademie Offenburg

#### Neueste Trends und Techniken für das Friseurhandwerk

Friseure werden fit gemacht für den Job. Die Gewerbe Akademie bietet hierzu eine Fortbildung an. Es werden die Kenntnisse in Damenhaarschnitten und aktuellen Farb-/Strähnentechniken aufgefrischt. Neue und trendige Inspirationen können nach dem Kurs direkt im Salon umgesetzt werden. Auch interessante "Spezialtechniken" werden in praktischen Übungen gelernt. Der Lehrgang eignet sich für Gesellen, Jungfriseur und auch für Wiedereinsteiger/Innen.

Der Lehrgang findet vom 4. bis 8. Januar 2010 statt. Der Unterricht findet immer von 8.30 bis 16.30 Uhr statt. Der Kurs wird aus EU-Mitteln gefördert. Auskünfte zu Inhalten und Anmeldung erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0781/793 116.

### Gewerbliche Schule Lahr

#### Weiterbildung! Weiterbildung!

Die Gewerbliche Schule Lahr bietet Interessenten nachfolgende Weiterbildungslehrgänge an:

##### Medientechnik

- Gepr. Medienfachwirt/in
- Flash Grundkurs
- Acrobat/PDF Dokumentverwaltung
- Acrobat/PDF Prepress
- Webdesign Kreativ-Vorkurs
- Web-Technologien und Website-Optimierung

##### Elektrotechnik

- Elektrotechnik für Nichtelektriker
- SPS Grundlagen, Step 7
- Elektro-CAD mit e-Plan

Informations- und Anmeldeunterlagen erhalten Sie von der Gewerblichen Schule Lahr, Tramplerstr. 80, 77933 Lahr, Telefon: 07821/9046-0, Fax 07821/9046-113. E-Mail: info@gs-lahr.de

## Was sonst noch interessiert

### Musikschule Wolfach

#### Spiel und Spaß mit der Blockflöte Mitspieler gesucht

Die Musikschule Wolfach sucht für ihre neue Spiel und Spaß-Gruppe noch Kinder im Alter von 5-6 Jahren, die gerne in kleiner Runde spielerisch das Blockflötenspiel erlernen möchten. Der Kurs findet freitags statt, weitere Fragen beantwortet gerne Kursleiterin Kathrin Krichel: 07834-4948



**Diakoniestation  
im Café Vetter**

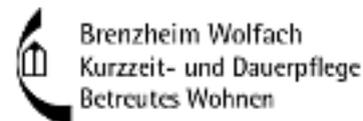
Mobiler Pflegedienst / Betreuungsangebote

#### Mehr Lebensqualität durch eine professionelle Versorgung in gewohnter Umgebung.

Die Mitarbeiterinnen der Diakoniestation freuen sich auf ihre Anfrage für Leistungen in der häuslichen Pflege. Infos unter 07831/966164 oder direkt im Café Vetter, Lindenstr. 6, Hausach.

Immer am Mittwoch findet im Café Vetter ein Kaffeeklatsch für Seniorinnen und Senioren statt. Neben den Stammtischlern sind selbstverständlich auch neue Gesichter gerne gesehen.

Gerne senden wir Ihnen unseren neuen Prospekt zu.



**Brenzheim Wolfach**  
Kurzzeit- und Dauerpflege  
Betreutes Wohnen

#### Einladung zum offenen Mittagstisch im Brenzheim Wolfach

Das Küchenteam des Brenzheimes in Wolfach lädt zum offenen Mittagstisch in den Speisesaal ein. Gerne dürfen sie spontan oder noch besser mit Anmeldung zum Mittagessen kommen. Täglich um 12.00 Uhr bieten wir unseren Gästen und Bewohnern ein reichhaltiges Mittagessen mit Suppe und Dessert. Probieren geht über studieren! Und in Gesellschaft schmeckt es allemal besser

Anfragen und Anmeldungen nehmen wir gerne unter 07834/83850 entgegen.

### Kurzzeitpflege - der Kurzurlaub im Heim – auch als Pro-bewohnen

Noch wesentlich stärker als in den vergangenen Jahren wird die Möglichkeit zur Kurzzeitpflege wahrgenommen. Besonders in der Ferienzeit ist die Kurzzeitpflege eine gute Möglichkeit selbst einen Urlaub von der Pflege zu nehmen und die Sicherheit zu haben, dass eine gute Unterbringung gewährleistet ist. Gerne informieren wir sie in einem persönlichen Gespräch über den Kurzurlaub in Heim. Unser Pflegedienstleiter Herr Jehle gibt ihnen gerne alle Auskünfte unter 07834/838516.

<u>Die Geschenkidee für Weihnachten</u>	
	<b>VAUDE Schwarzwaldrucksack – Ideal zum Wandern, Biken, und Radfahren</b>  Mit vielen Extras  <b>Exklusiv in der Tourist-Info erhältlich</b>  <b>€ 69,95</b>
Buch "Wolfach – Schwarzwaldstadt mit Tradition"	€ 9,50
Verschiedene Glaswappen Wolfach, Kimbach, Kinzigtal	€ 26,50
Miniat. Bollenhut	€ 8,00
Caps mit Wolfach – Logo	€ 5,00
Für Kinder: Kuckuckspläßen (verschiedene Ausführungen)	ab € 2,30
Außerdem erhalten Sie bei uns verschiedene Wanderkarten und Wanderführer.  Tourist-Info Wolfach, Hauptstr. 41, 77709 Wolfach, Tel. 07834/8363-63, <a href="mailto:wolfach@wolfach.de">wolfach@wolfach.de</a>	

### Rheumaliga Baden-Württemberg

#### Selbsthilfegruppe Fibromyalgie

Die Selbsthilfegruppe für Fibromyalgie der Rheumaliga Baden-Württemberg, Arbeitsgemeinschaft Wolfach trifft sich am Dienstag, 08. Dezember 2009 um 18.30 Uhr zur Jahresabschlussfeier im Gasthaus Hecht in Wolfach. Info bei Petra Naskowski Tel. 07834/375670.

### Initiative Eine Welt / Weltladen

#### Konjunkturpaket III

Beim Stichwort Wirtschaftskrise denken Sie sicherlich an Verluste bei Banken oder Kurzarbeit in Deutschland. Dabei trifft die Krise auch unsere Handelspartner im Süden - wobei es für deren Mitarbeiter kein Konjunkturpaket und kein Arbeitslosengeld gibt. Während der Absatz im Fairen Handel weitgehend stabil ist, fallen andere Abnehmer aus. So musste der Kerzenproduzent Kapula in Südafrika seine Arbeitsplätze von 270 auf 90 reduzieren, da große konventionelle Kunden wie Woolworth, Unicef und ein amerikanischer Importeur dieses Jahr gar nichts mehr bestellt haben und nur noch der Faire Handel übrig blieb. Von anderen Produzenten kommen ähnlich schlechte Nachrichten. Mit einem Weihnachtsgeschenk aus dem Weltladen können Sie deshalb dieses Jahr ganz besonders viele Menschen beschenken.

#### Stecken Sie in der Weihnachtsbäckerei?

In unseren Weltläden in Wolfach und Haslach bekommen Sie viele Zutaten, fair gehandelt und größtenteils auch biologisch angebaut - unter anderem Honig, Zimt, Lebkuchengewürz, Vanilleschoten, Kakao, Rohrzucker, Nüsse. Und für die weniger Backfreudigen bieten wir fertige Schoko-Lebkuchenherzen, Pfeffernüsse und feine Spekulatius an. So oder so - Ihr Einkauf trägt dazu bei, dass auch

die kleinbäuerlichen Produzenten in den Ländern des Südens sich auch auf Weihnachten freuen können. Fairer Handel eröffnet Perspektiven durch langfristige Lieferbeziehungen, durch gerechte Preise, durch die Förderung von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen und anderes mehr.

### Diakonie Hausach

#### "Club Lichtblick"

Die Gruppe „Lichtblick“ trifft sich am Donnerstag **10. Dezember** von 14.00 bis 16.30 Uhr zu einem Backnachmittag im Diakonischen Werk in Hausach, Eisenbahnstr. 58, bei der ev. Kirche.

#### "Atelier-Werkstatt"

Die TeilnehmerInnen der Atelier- u. Kreativwerkstatt des Sozialpsychiatrischen Dienstes Kinzigtal treffen sich am Freitag 11. Dezember von 14.30 bis 17.00 Uhr im Gruppenraum des Diakonischen Werkes in Hausach, Eisenbahnstr. 58, bei der ev. Kirche.

## OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

### Einstellung von Nachwuchskräften für den gehobenen und den mittleren nichttechnischen Dienst in der Steuerverwaltung

#### Voraussetzungen gehobener Dienst

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe stellt bei den Finanzämtern zum 1. Oktober 2010 landesweit Nachwuchskräfte für die Laufbahn des gehobenen Dienstes ein. Zum Eintritt in den dreijährigen Vorbereitungsdienst als Finanzanwärterin/Finanzanwärter können Bewerberinnen/Bewerber zugelassen werden, die die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen (Gesamtdurchschnitt **mindestens** 2,50, Kernkompetenzfächer Mathematik und Deutsch mindestens 3,25 bzw. 7 Punkte) und am Einstellungstag das 32. Lebensjahr (Schwerbehinderte das 40. Lebensjahr) noch nicht vollendet haben.

#### Voraussetzungen mittlerer Dienst

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe stellt bei den Finanzämtern zum 15. September 2010 landesweit auch Nachwuchskräfte für die Laufbahn des mittleren Dienstes ein. Für den zweijährigen Vorbereitungsdienst als Steueranwärterin/Steueranwärter können Bewerberinnen/Bewerber zugelassen werden, die eine Realschule mit **gutem** Erfolg (Gesamtdurchschnitt **mindestens** 2,50, Kernkompetenzfächer Mathematik und Deutsch mindestens 3,25) besucht haben oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen und am Einstellungstag das 32. Lebensjahr (Schwerbehinderte das 40. Lebensjahr) noch nicht vollendet haben.

#### Bewerbung

Unter der Adresse [www.was-gibts-zu-glotzen.de](http://www.was-gibts-zu-glotzen.de) finden alle Interessenten die aktuellsten Informationen zu Studium und Beruf.

Bewerbungen können erstmals online direkt über die o.g. Adresse ohne Vorlage von Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf und Zeugnisse) erfolgen.

Nur wer das Online-Bewerbungsverfahren nicht nutzen kann sendet die Bewerbung bitte unter Beifügung aller Unterlagen (Lebenslauf und Zeugnisse) an die:

**Oberfinanzdirektion Karlsruhe**  
**Referat für Aus- und Fortbildung**  
**Moltkestr. 50**  
**76133 Karlsruhe**

#### Bewerbungsschluss

Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt zentral durch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Es wird daher gebeten, von Mehrfachbewerbungen abzusehen.

Das Bewerbungsverfahren endet mit der Vergabe aller Ausbildungsplätze. Das Online-Verfahren wird daher wegen der zeitnahen Erfassungsmöglichkeit empfohlen.

### Einstellungszusagen

Einstellungszusagen können im Einzelfall sofort erteilt werden.

### Informationen

Informationen bietet das Internet unter

[www.was-gibts-zu-glotzen.de](http://www.was-gibts-zu-glotzen.de)

[www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de)

[www.oberfinanzdirektion-karlsruhe.de](http://www.oberfinanzdirektion-karlsruhe.de)

[www.fm.baden-wuerttemberg.de](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de)

Für telefonische Auskünfte steht Frau Krug - Tel. 0761/204 1166 - jeder-zeit gerne zur Verfügung.

### DJO - Gastschülerprogramm 2010

#### Schüler aus Südamerika suchen Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die neuen Länder in Südamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Peru, Brasilien und Kolumbien sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für den Jungen aus Peru/Arequipa ist vom 02.02.-20.04.2010,

Brasilien/Sao Paulo (I) vom 12.01.-05.03.2010 und Brasilien/Sao Paulo (II) 12.01.-18.02.2010.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die südamerikanischen Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll den Jungen und Mädchen auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann unter Telefon 0711-6586533, Telefax 0711-625168, e-mail: [gsp@djobw.de](mailto:gsp@djobw.de), [www.djobw.de](http://www.djobw.de).

### Kreidler I.G. Ortenau - monatlicher Gruppentreff Ortenau

Zum monatlichen Fachsimpeln lädt die Kreidler I.G. Ortenau alle Idealisten alter Zweiräder sowie diejenigen, die sich über dieses nostalgische Geschehen der Zweiräder von damals informieren wollen und interessieren, ein.

Zuwendung zum historischen Hobby sollte auch die Jugend finden, damit wir, die Kreidler I.G. Mitglieder, Ihnen die Erfahrungen sowie Kenntnisse übermitteln können, damit diese

Historie Zweiradmarken „Kreidler Florett bis hin zu Zündapp“ weiterleben können.

Wann: Samstag, den 05.12.2009

Wo: Gasthaus Engel, 77740 Bad Peterstal, ab 19:30 Uhr  
Weiter Infos. Tel.: 0781 /122 84 62 (Litterst) od. 0781 / 20 39 153 (Bönisch), <http://www.kreidler-ig-ortenua.eu>

### Ortenauer Selbsthilfegruppe „Laktose- Intoleranz/Milchzuckerunverträglichkeit Offenburg“ Ltg.: M. & R. Bönisch

#### Erfahrungsaustausch / vorweihnachtliche Adventsfeier Montag, 07.12.2009 um 19:00 Uhr

Dieser letzte Erfahrungsaustauschabend 2009, der Ortenauer Selbsthilfegruppe „Laktose-Intoleranz/Milchzuckerunverträglichkeit Offenburg“ Ltg.: Marianne & Ricarda Bönisch m. aktivem Team, soll mit einer kleiner vorweihnachtlichen Adventsfeier die Betroffenen, deren Angehörige einwenig begleiten sich auf die besinnliche Weihnachtszeit einzustimmen.

Weitere Infos unter: Tel.: 0781 / 20 39 153 (Bönisch)

E-Mail: lactosegruppe@gmx.de  
 Internet: <http://www.selbsthilfe-ortenau.de> / [www.libase.de](http://www.libase.de)  
 Ort der Veranstaltung: Kindergarten Offenburg-Rammersweier, Am Pflenzinger 9 - 77654 Offenburg

### **Ortenauer Selbsthilfegruppe "für chronisch Schmerzranke Offenburg" Ltg.: Thomas Schulz**

Das letzte Selbsthilfegruppentreffen 2009 findet am Di. 08. Dezember 2009, um 19:00 Uhr statt.

Veranstaltungsort: Staatl. Seminar für Didaktik & Lehrerbildung Offenburg, Weingartenstr. 34 c - 77654 Offenburg/Ost, (Eingang Brachfeldstr.)

Weitere Infos unter: Tel.: 0781/53738 (Fischer) Tel.: 0781/92 460 50 (Schulz), [www.selbsthilfe-ortenau.de](http://www.selbsthilfe-ortenau.de)

### **Fussballschule-1 e.V.**

#### **Fußballcamp in Lahr in den Winterferien**

Vom 2. - 7.1.2010 veranstaltet der Ortenauer Verein Fussballschule-1 e.V. in der Indoorhalle (Kunstrasen) im Sportpark Lahr das Wintercamp 2010.

Jungen und Mädchen im Alter von 8 - 18 Jahren, egal aus welchem Verein können teilnehmen und unter Leitung von DFB-Lizenztrainern an Ihrer Technik trainieren. Tricks, Dribblings, Torschüsse und Kunststücke mit dem Ball stehen auf dem Programm. In verschiedenen Tests wird auch die Torschussgeschwindigkeit, Dribbeltempo usw. gemessen. Außerdem geht es an einem Nachmittag in den Europapark nach Rust.

Also : Mitmachen... eine bessere Gelegenheit, sich mit intensivem Hallentraining auf die Hallensaison vorzubereiten, gibt es kaum. Die Halle liegt in Lahr und ist auch vom Bahnhof gut zu erreichen (5 Minuten zu Fuß).

Zur Zeit sind noch ein paar Plätze frei. Alle Infos zu diesem Camp und zur Fussballschule-1 e.V. gibts im Internet unter [www.fussballschule-1.de](http://www.fussballschule-1.de) oder unter Telefon 07821-9925024.

### **Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.**

#### **Einladung zur Kreisversammlung**

Die Ortenauer Milcherzeuger möchten Sie recht herzlich einladen zu unserer öffentlichen Kreisversammlung am 18.12.09 um 20.00.Uhr, in der Festhalle in Biberach.

Sie haben die Möglichkeit sich an diesem Abend ausführlich über die aktuelle Situation auf den Milchviehbetrieben in der Ortenau zu informieren.

Ebenso erhalten sie an diesem Abend sicherlich einen sehr guten Eindruck der vielfältigen Aktionen der Milcherzeuger und deren Forderungen für einen gerechten und fairen Milchpreis.

Es ist uns gelungen den Präsidenten des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter und des European Milkboard (EMB) Romuald Schaber als Referenten zu gewinnen.

So mit besteht die Möglichkeit sich aus erster Hand zu informieren.

Die Milcherzeuger würden sich sehr freuen, Sie als Gast begrüßen zu dürfen .

### **BUND Umweltzentrum Ortenau**

#### **Nistkästen bauen: Ein ökologisches Weihnachtsgeschenk**

Amsel, Drossel, Fink und Star... Wer kennt nicht zumindest die Zeile des alten Liedes. Vögel erfreuen uns mit ihrem Gesang, sie vertilgen große Mengen Schädlinge und sind beliebt. Und dennoch herrscht nicht nur bei "Amsel, Drossel, Fink und Star" Wohnungsnot. Die Landschaft ist ausgeräumt, der Wald ist häufig "aufgeräumt", Hecken verschwinden und in den herausgeputzten Städten und Dörfern finden sich immer weniger Nischen für die ganze, bunte Vogelwelt und andere Tiere. Mit dem Bau von Nistkästen und Nisthilfen können insbesondere Kinder und Jugendliche für die Tierwelt, die Natur und auch für den Umweltschutz begeistert werden.

Auf der BUND-Homepage [www.bund-freiburg.de](http://www.bund-freiburg.de) finden Sie eine Vielzahl von Bauanleitungen für Nistkästen. Ein selbst gebauter Nistkasten ist ein schönes Weihnachtsgeschenk. Und für die handwerklich nicht so begabten Men-

schen gibt es unter [www.bund-freiburg.de](http://www.bund-freiburg.de) auch einen Nistkastenbausatz, gefertigt in einer regionalen Behindertenwerkstatt.

Wer einmal einen Nistkasten gebaut hat, wer Vögel und Natur beobachtet, wird auch sehen, dass der Bau von Nisthilfen nur ein erster, wichtiger, kleiner Schritt ist. Denn die Bedrohung von Vögeln, Natur und Umwelt erfordert weitergehende Schritte. Auf diesem Wege lernt man, dass Natur in Gärten, Wälder, Städte und Dörfer zurückgebracht werden muss und dass Vogel-, Natur- und Umweltschutz langfristig auch dem Menschen dient und nutzt.

### **Die Ortenauer Energieagentur informiert über das Wärmegesetz zur Nutzung Erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg**

Ab 1. Januar 2010 müssen bei der Erneuerung der zentralen Heizungsanlage in Wohngebäuden 10% der Wärme mit erneuerbaren Energien erzeugt werden.

Ziel des Landesgesetzes ist der Klimaschutz und die Schonung fossiler Energiereserven. Dazu soll bis 2020 der Anteil Erneuerbarer Energien an der Wärmeversorgung in Baden-Württemberg von 8 auf 16% verdoppelt werden.

Zulässige Energieformen für den vorgeschriebenen Anteil Erneuerbarer Energien sind:

- Solarenergie (mit 0,04 m<sup>2</sup> Kollektorfläche pro Quadratmeter Wohnfläche)
- Heizkessel (Zentralheizung mit Pellets oder Scheitholz)
- Holzöfen (wenn mind. 25% der Wohnfläche damit überwiegend beheizt werden oder bei Ausstattung mit einem Wärmeübertrager auf den Heizungspuffer)
- Beimischung von 10% Bioöl oder Biogas (über Spezialtarife der Energieversorgungsunternehmen möglich)
- Wärmepumpen (bei elektrischen Antrieb mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5)

Der Pflichtanteil Erneuerbarer Energien kann auch ersatzweise erfüllt werden durch eine der folgenden Maßnahmen:

- Besonders gute Wärmedämmung des Dachs oder der Fassade bzw. eine Gesamtanierung mit gestaffelten Anforderungen abhängig vom Alter des Gebäudes. Diese Maßnahme wird auch nachträglich angerechnet!
- Installation einer Heizungsanlage mit Kraft-Wärme-Kopplung (technische Mindestanforderungen berücksichtigen!)
- Anschluss an ein Nah oder Fernwärmenetz das mit Kraft-Wärme-Kopplung oder Erneuerbaren Energien betrieben wird.
- Errichtung einer Photovoltaikanlage (falls kein Platz mehr für eine solarthermische Anlage bleibt)

Ausnahmen von der Nutzungspflicht sind möglich aus baulichen oder technischen Gründen, bei Denkmalschutz oder unbilligen finanziellen Härten.

Die Nutzung Erneuerbarer Energien wird über das Marktanzreizprogramm der BAFA bzw. im Rahmen der Gebäudesanierung von der KfW-Bank gefördert. Auch eine Kombination mit dem Landesprogramm: „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“ über die L-Bank ist möglich. Lassen sie sich beraten!

Im Rahmen ihrer Erstberatung informiert die Ortenauer Energieagentur neutral und kostenfrei über das Wärmegesetz und die aktuellen Förderprogramme.

Weiteres Infomaterial und eine Liste der Energieberater, die einen Energiesparcheck bzw. eine Vor-Ort-Beratung in der Ortenau durchführen, hält die Ortenauer Energieagentur für sie bereit.

Ortenauer Energieagentur, Wasserstr. 17 (Haus des Handwerks), 77652 Offenburg, erreichbar Montags bis Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr unter der Telefon-Nr. 0781/ 924619-0

E-Mail: [info@ortenauer-energieagentur.de](mailto:info@ortenauer-energieagentur.de)

Ansprechpartner: Hr. Ferdinand Krien; Hr. Christian Dunker, Hr. Bernhard Frey, Hr. Rigobert Zimpfer, Fr. Petra Uhry-Bülöw

Beratungstermine nach telefonischer Voranmeldung